Windpark "Seelow-Worin" (Landkreis Märkisch-Oderland)

Artenschutzfachbeitrag

bearbeitet durch:



# Windpark "Seelow-Worin" (Landkreis Märkisch-Oderland) Artenschutzfachbeitrag

Auftraggeber: eno energy GmbH

Turnerweg 8 01097 Dresden

Ansprechpartner: Frau Ziep

Auftragnehmer: MEP Plan GmbH

Naturschutz, Forst- & Umweltplanung

Hofmühlenstraße 2 01187 Dresden

Telefon: 03 51 / 4 27 96 27
E-Mail: kontakt@mepplan.de
Internet: www.mepplan.de

Projektleitung: Dipl.-Ing. (FH) Ronald Pausch

Forstassessor Steffen Etzold

Projektkoordination: M.Sc. Julia Goetzke

Bearbeitung: M.Sc. Katrin Gruner

Dresden, den 5. Februar 2021

Rorald Pauch

Ronald Pausch Geschäftsführer

Dipl.-Ing. (FH) Landespflege

Garten- und Landschaftsarchitekt (AKS)

Steffen Etzolo Geschäftsführer Dipl.-Forstwirt Forstassessor

## Inhaltsverzeichnis

1		ass und Aufgabenstellung	
2	Gru	ndlagen	2
	2.1	Rechtliche Grundlagen	2
	2.1	.1 Gesetze und Vorschriften	2
	2.1	.2 Hinweise zu den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen	3
	2.2	Datengrundlagen	5
	2.3	Methodik	5
	2.4	Beschreibung des Untersuchungsgebietes	8
	2.5	Vorgehensweise der artenschutzrechtlichen Prüfung	
3	Bes	chreibung der Wirkfaktoren von Windenergieanlagen	
	3.1	Baubedingte Auswirkungen	9
	3.2	Anlagebedingte Auswirkungen	
	3.3	Betriebsbedingte Auswirkungen	
4		evanzprüfung und Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums	
5	Bes	tandsdarstellung und Darlegung der Betroffenheit der Arten	
	5.1	Betroffenheit der europäischen Vogelarten	
	5.1	(	
	5.1	-1	
	5.1		
	5.1		
	5.1		
	5.1		
	5.2	Betroffenheit der vorkommenden Fledermausarten	
	5.2	55	
	5.2		
	5.3	Betroffenheit weiterer Arten nach Anhang IV der FFH-RL	
	5.3		44
6		Bnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen ktionalität	47
	6.1	ASM 1 – Bauzeitenregelung	
	6.2	ASM 2 – Ökologische Baubegleitung	
	6.3	ASM 3 – vorsorgliche Abschaltung der WEA zum Fledermausschutz	
	6.4	ASM 4 – Installation eines Reptilienschutzzaunes	
7		ammenfassung	
8		ellenverzeichnis	
9	Anh	nang	53
	9.1	Karte 1.1 – Methodik Erfassung Avifauna 2016/2017 (LPR 2017a, 2018a)	
	9.2	Karte 1.2 – Methodik Erfassung Fledermäuse 2016/2017 (LPR 2017b, 2018b)	
	9.3	Karte 2 – Greifvögel und weitere ausgewählte Arten 2017 (LPR 2017a, 2018a)	
	9.4	Karte 3.1 – Ergebnisse der Fledermauserfassungen 2016 (LPR 2017b)	
	9.5	Karte 3.2 – Ergebnisse der Fledermauserfassungen 2017 (LPR 2018b)	

#### 1 Anlass und Aufgabenstellung

Die eno energy GmbH plant im Landkreis Märkisch-Oderland, innerhalb der Gemeinde Vierlinden, die Errichtung und den Betrieb von 3 Windenergieanlagen des Typs V162- 5.6 MW mit einem Rotordurchmesser von 162 m, einer Nabenhöhe von 169 m sowie einer Gesamthöhe von 250 m. Die Anlagenstandorte sind im Offenland nordwestlich der Kreisstadt Seelow geplant. Das Verfahren wird im nachfolgenden Gutachten als Windpark "Seelow-Worin" bezeichnet.

Im Sachlichen Teilregionalplan "Windenergienutzung" der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree (RPG-ODERLAND-SPREE 2018), welcher am 16. Oktober 2018 in Kraft getreten ist, erfolgte die Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergie. Die 3 geplanten Windenergieanlagen liegen innerhalb des Eignungsgebietes Windenergienutzung 30 "Seelow-Vierlinden".

Im Bereich der geplanten Windenergieanlagen der eno energy GmbH wurde kürzlich ein Anlagenstandort des Projektes "Windpark Seelow-Vierlinden" der UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG genehmigt. Im Rahmen der Planung des "Windparks Seelow-Vierlinden" erfolgten bereits faunistische Untersuchen des Planungsbüros LANDSCHAFTSPLANUNG DR. REICHHOFF (LPR), welche infolge der räumlichen Nähe beider Projekte als Grundlage für die Einschätzung des artenschutzrechtlichen Konfliktpotentials dienen. Dabei werden Untersuchungen zur Fledermausfauna (LPR 2017b, 2018b), Rastund Brutvogeluntersuchungen (LPR 2017a, 2018a), Horstkartierungen (LPR 2018c) bzw. Horstkontrollen (LPR 2019) sowie der Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (LPR 2020), berücksichtigt.

Im vorliegenden Gutachten werden die Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG geprüft und Vermeidungsmaßnahmen empfohlen. Mit der Erstellung des Artenschutzfachbeitrags wurde die MEP Plan GmbH beauftragt. Alle durch die MEP Plan GmbH erstellten Passagen sind farblich hervorgehoben. Die übernommenen Auszüge der zu Grunde liegenden Gutachten (LPR 2017a, 2017b, 2018a, 2018b, 2018c, 2019, 2020) sind mit entsprechenden Quellenverweisen versehen.

### 2 Grundlagen

### 2.1 Rechtliche Grundlagen

#### 2.1.1 Gesetze und Vorschriften

Das methodische Vorgehen und die Begriffsbestimmung der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009. Die Beachtung des speziellen Artenschutzrechtes nach §§ 44 und 45 BNatSchG ist Voraussetzung für die naturschutzrechtliche Zulassung eines Vorhabens. Dabei sind in einer Relevanzprüfung die potentiell betroffenen Arten der besonders und streng geschützten Arten zu untersuchen bzw. durch eine entsprechende Kartierung zu ermitteln sowie Verbotstatbestände und ggf. naturschutzfachliche Ausnahmevoraussetzungen darzustellen.

Der § 7 BNatSchG definiert, welche Tier- und Pflanzenarten besonders bzw. streng geschützt sind. Nach § 7 Abs. 2, Nr. 13 BNatSchG sind folgende Arten besonders geschützt (SCHUMACHER & FISCHER-HÜFTLE 2011):

- Tier- und Pflanzenarten der Anhänge A oder B der EG-Artenschutzverordnung (EG338/97),
- Tier- und Pflanzenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie (RL 92/43/EWG),
- europäische Vogelarten,
- besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV).

Des Weiteren sind gemäß § 7 Abs. 2, Nr. 14 BNatSchG folgende Arten streng geschützt (SCHUMACHER & FISCHER-HÜFTLE 2011):

- Tier- und Pflanzenarten des Anhang A der EG-Artenschutzverordnung (EG 338/97),
- Tier- und Pflanzenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie (RL 92/43/EWG),
- streng geschützte Tier- und Pflanzenarten der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV).

Im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung sind grundsätzlich alle vorkommenden Arten der folgenden Gruppen innerhalb der o.g. Arten zu berücksichtigen und damit planungsrelevant (SCHUMACHER & FISCHER-HÜFTLE 2011):

- Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (RL 92/43/EWG)
- europäische Vogelarten entsprechend Art. 1 VRL
- Arten nach Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

Für die erfassten planungsrelevanten Arten werden in dem vorliegenden Gutachten die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG, die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt. Soweit notwendig werden des Weiteren die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG ermittelt und geprüft.

#### 2.1.2 Hinweise zu den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen

Durch die Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) wurden im Jahre 2009 "Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetztes" als eine wesentliche Orientierungshilfe erarbeitet. Nachfolgend werden die sich aus dem § 44 Abs. 1 BNatSchG ergebenden artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände sowie Sonderregelungen im Rahmen zulässiger Vorhaben anhand dieser Hinweise erläutert.

Das Tötungs- und Verletzungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist individuenbezogen und umfasst neben dem Verbot der Tötung auch das des Nachstellens, des Fangs und der Verletzung von wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten. Zudem ist die Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen besonders geschützter Arten gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verboten. Nach LANA (2009) fallen "Unvermeidbare betriebsbedingte Tötungen einzelner Individuen (z.B. Tierkollisionen nach Inbetriebnahme einer Straße) [...] als Verwirklichung sozialadäquater Risiken in der Regel nicht unter das Verbot. Vielmehr muss sich durch ein Vorhaben das Risiko des Erfolgseintritts (Tötung besonders geschützter Tiere) in signifikanter Weise erhöhen [...]." Die Frage, ob ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko vorliegt ist anhand der betroffenen Arten sowie der Art des Vorhabens im Einzelfall zu klären (LANA 2009).

Durch § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ist das Störungsverbot geregelt. Dies betrifft wild lebende Tiere der streng geschützten Arten sowie die europäischen Vogelarten, welche während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten nicht erheblich gestört werden dürfen. Erheblich ist eine Störung dann, wenn sich der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert. Nach LANA (2009) ist dies der Fall, "[...] wenn so viele Individuen betroffen sind, dass sich die Störung auf die Überlebenschancen, die Reproduktionsfähigkeit und den Fortpflanzungserfolg der lokalen Population auswirkt. [...] Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes ist immer dann anzunehmen, wenn sich als Folge der Störung die Größe oder der Fortpflanzungserfolg der lokalen Population signifikant und nachhaltig verringert." Nach LANA (2009) kann darüber hinaus "[...] bei landesweit seltenen Arten mit geringen Populationsgrößen eine signifikante Verschlechterung bereits Fortpflanzungsfähigkeit, dann vorliegen, wenn die der Bruterfolg oder Uberlebenschancen einzelner Individuen beeinträchtigt oder gefährdet werden." Hinzu kommt, dass nach Artikel 16 Abs. 1 FFH-RL bei Betroffenheit von Anhang-IV-Arten mit einem aktuell ungünstigen Erhaltungszustand die Zulassung von Ausnahmen grundsätzlich unzulässig ist (LANA 2009). Weiterhin kann eine Störung von Tieren an ihren Fortpflanzungs- und Ruhestätten dazu führen, dass diese Stätten für sie nicht mehr nutzbar sind. Dadurch ergibt sich eine Überschneidung zwischen dem Störungstatbestand und dem Tatbestand der Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3. LANA (2009).

Unter diesen Schädigungstatbestand (§ 44 Abs. 1 Nr. 3) fallen das Entnehmen, die Beschädigung oder die Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten. Nach LANA (2009) sind "Als Fortpflanzungsstätte [...] alle Orte im Gesamtlebensraum eines Tieres, die im Verlauf des Fortpflanzungsgeschehens benötigt werden" geschützt. "Entsprechend umfassen die Ruhestätten alle Orte, die ein Tier regelmäßig zum Ruhen oder Schlafen aufsucht oder an die es sich zu Zeiten längerer Inaktivität zurückzieht." (LANA 2009)

Nach LANA (2009) können die artenschutzrechtlichen Verbote gegebenenfalls abgewendet werden. Dies beinhaltet zum einen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, wie eine Änderung der Projektgestaltung oder eine Bauzeitenbeschränkung. Zum anderen können "vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen", auch CEF-Maßnahmen genannt, durchgeführt werden. (LANA 2009)

Nach LANA (2009) ist "Eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme [...] wirksam, wenn:

- "die betroffene Lebensstätte aufgrund der Durchführung mindestens die gleiche Ausdehnung und/oder eine gleiche oder bessere Qualität hat und die betroffene Art diesen Lebensraum während und nach dem Eingriff oder Vorhaben nicht aufgibt oder
- die betroffene Art eine in räumlichen Zusammenhang neu geschaffene Lebensstätte nachweislich angenommen hat oder ihre zeitnahe Besiedlung unter Berücksichtigung der besten einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnisse mit einer hohen Prognosesicherheit attestiert werden kann."

Ausnahmen von den Verboten des § 44 BNatSchG können gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG im Einzelfall unter anderem im Interesse der Gesundheit des Menschen oder aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden Öffentlichen Interesses zugelassen werden. Voraussetzung dafür ist die Prüfung von zumutbaren Alternativen sowie die Prüfung einer möglichen Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Population. Nur wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand nicht verschlechtert, kann eine Ausnahme zugelassen werden. Nach LANA (2009) müssen "Durch die Alternative [...] die mit dem Vorhaben angestrebten Ziele jeweils im Wesentlichen in vergleichbarer Weise verwirklicht werden können (Eignung). Es dürfen zudem keine Alternativen vorhanden sein, um den mit dem Projekt verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen (Erforderlichkeit)." Die Zumutbarkeit von Alternativen ist dabei unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zu beurteilen (LANA 2009). Nach LANA 2009 ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population einer Art zum einen anzunehmen, wenn das Vorhaben zu einer Verringerung der Größe oder des Verbreitungsgebietes der betroffenen Population führt. Zum anderen ist von einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes auszugehen, wenn "...die Größe oder Qualität ihres Habitats deutlich abnimmt oder wenn sich ihre Zukunftsaussichten deutlich verschlechtern". Im Rahmen der Ausnahmezulassung können gegebenenfalls "...spezielle 'Kompensatorische Maßnahmen' bzw. 'Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes (FCS-Maßnahmen)' festgesetzt werden, um eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Population zu verhindern." Als solche FCS-Maßnahmen geeignet sind nach LANA (2009) zum Beispiel "...die Anlage einer neuen Lebensstätte ohne direkte funktionale Verbindung zur betroffenen Lebensstätte in einem großräumigeren Kontext oder die Umsiedlung einer lokalen Population." Dabei ist zu beachten, dass solche Maßnahmen der Population in der biogeografischen Region zugutekommen und daher nicht mit CEF-Maßnahmen gleichzusetzen sind. FCS-Maßnahmen sollten vor der Beeinträchtigung realisiert werden und Wirkung zeigen, wobei im Einzelfall zeitliche Funktionsdefizite in Kauf genommen werden können. (LANA 2009)

#### 2.2 Datengrundlagen

Dem vorliegenden Artenschutzfachbeitrag liegen die durch LANDSCHAFTSPLANUNG DR. REICHHOFF in den Jahren 2016 bis 2018 erfassten Daten zur Fledermausfauna (LPR 2017b, 2018b), Rast- und Brutvogeluntersuchungen (LPR 2017a, 2018a), Horstkartierungen (LPR 2018c) bzw. Horstkontrollen (LPR 2019) sowie der Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (LPR 2020), zugrunde. Die untersuchten Radien schließen die im vorliegenden Gutachten betrachteten Anlagenstandorte sowie die geplanten Zuwegungen ein.

#### 2.3 Methodik

Die Erfassung der Brutvögel erfolgte in den Jahren 2016 und 2017. Im Rahmen der Brutvogeluntersuchungen im Jahr 2016 (LPR 2018a) wurde für die Brutbestandserfassung eine 331 ha große Fläche als Vorhabenfläche (VHF) abgegrenzt und anschließend um einen Radius von 300 m um deren Außengrenze erweitert (= erweiterte Vorhabenfläche eVHF). (vgl. Karte 1.1)

Aufgrund einer inzwischen geänderten früheren Planung wurde im Jahr 2016 eine Untersuchungsfläche abgegrenzt, die zwar nicht flächenidentisch mit der aktuell beplanten Vorhabenfläche ist, mit dieser jedoch eine weitgehende Überlappung aufweist. Auf dieser 453 ha großen Fläche (*UG 2016*) wurde im Jahr 2016 eine komplette Erfassung aller Brutvögel nach der gängigen Revierkartierungsmethode entsprechend SÜDBECK et al. (2005) durchgeführt. (LPR 2018a)

Im Jahr 2017 wurden die Untersuchungen wie folgt ergänzt. Auf drei für die Vorhabenfläche und deren näheren Umgebung repräsentativen Probeflächen (mit Flächengrößen von 44 ha (P1), 31 ha (P2) und 18 ha (P3)) (vgl. Karte 1.1) wurden Revierkartierungen zur kompletten Ermittlung der dort siedelnden Brutvogelbestände gemäß SÜDBECK et al. (2005) durchgeführt. Auf der erweiterten Vorhabenfläche wurden auf ganzer Fläche alle wertgebenden Arten erfasst. Auch hierfür wurden die üblichen "Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands" (SÜDBECK et al. 2005) angewandt. (LPR 2018a)

Die Erfassung der planungsrelevanten Arten nach dem Windkrafterlass des MLUL (2018a) erfolgte in einem Umkreis von 1.500 m um die VHF (vgl. Karte 1.1). Für Arten mit hiernach abweichenden Schutz- oder Restriktionsbereichen, die als tierökologische Abstandskriterien für die Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg (TAK) gelten, wurde der Untersuchungsraum entsprechend erweitert (z. B. (LPR 2018a) Dabei wurde der Untersuchungsradius für und auf 3.000 m um die VHF erweitert, die Erweiterung des Radius gilt ebenfalls für die 2017 durchgeführte Horstsuche.

Die beim LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU) vorhandenen Daten zu im Planungsraum vorkommenden Brutvogelarten mit Schutz- oder Restriktionsbereichen gemäß dem Windkrafterlass des MLUL (2018a) wurden abgefragt (Artenkataster). Die Vorhabenfläche war nach Datenlage des LFU von solchen Schutz- oder Restriktionsbereichen nicht betroffen (Antwortschreiben vom 02.01.2017, A. STEIN). Daher war es nicht erforderlich, weiterführende Untersuchungen zur Funktion der Vorhabenfläche und von deren

500-m-Umfeld als Nahrungsfläche und Flugkorridor zu Nahrungsflächen dieser Arten gemäß Anlage 2 des Windkrafterlasses (MLUL 2018a) durchzuführen. (LPR 2018a)

Innerhalb der Gehölzbestände des 2.253 ha großen Gesamtuntersuchungsgebietes wurde im Jahr 2017 vor dem Laubaustrieb zusätzlich eine Horstsuche durchgeführt, die der punktgenauen Erfassung der Brutbestände von Greifvögeln, Reihern, Störchen und Kolkraben diente. Die dabei gefundenen Horste wurden bei den späteren Begehungen bezüglich ihrer Besetzung kontrolliert. Gegebenenfalls fanden dazu mehrere Nachkontrollen statt (bis Juli). Die dabei miterfassten Krähen-, Raben- und Elsternhorste wurden auf Besatz durch Falken und Waldohreulen (Arten ohne Nestbauverhalten) kontrolliert. Horste von Großvogelarten (insbesondere Weißstorch) wurden auch in den umliegenden Ortschaften gesucht und kontrolliert. Bereits im Jahr 2016 wurde eine Horstsuche in gleicher Weise durchgeführt. Eine komplette Erfassung beschränkte sich jedoch auf eine 12,6 km² große Fläche. (LPR 2018a)

Die Ermittlung des Vorkommens von Rastvögeln erfolgte in einem Radius von mindestens 1.000 m um die Vorhabenfläche (LPR 2017a). Ebenso wurde insbesondere auch auf mögliche Flugkorridore oder Zugschneisen dieser Arten geachtet. Regelmäßig wurde das Gebiet vor Sonnenaufgang bzw. nach Sonnenuntergang kontrolliert, wodurch sich teilweise auch zwei Termine für eine Begehung ergeben. Die Erfassungen fanden sowohl durch Beobachtungen von stationären Punkten, als auch durch mobile Kontrollen (Begehung und Befahrung) statt. (LPR 2017a).

Weitergehende Informationen bezüglich der Erfassungstermine (Untersuchungsumfang, Witterung) sind den Rast- und Brutvogeluntersuchungen (LPR 2017a, 2018a), sowie den Horstkartierungen (LPR 2018c) bzw. den Horstkontrollen (LPR 2019) zu entnehmen.

Fledermausaktivitäten und -quartiere wurden von 2016 bis 2017 im 1.000-m-Radius der Vorhabensfläche mittels Detektorbegehungen, Horchboxen, Zugbeobachtungen und Quartiersuchen erhoben (LPR 2017b, 2018b). Im Juli 2017 wurde im Rahmen weiterführender Untersuchungen ebenfalls ein Netzfang durchgeführt. (LPR 2018b). (vgl. Karte 1.2)

Für die Erfassung der Fledermausfauna und deren Flug- und/oder Zugrouten im Vorhabengebiet erfolgten entsprechend der Vorgaben des Windkrafterlasses an 16 Terminen zwischen Ende Juni und Mitte Oktober 2016 und an 12 Terminen zwischen Mitte April und Anfang Oktober 2017 (LPR 2018b) Detektorbegehungen bzw. –befahrungen von Transekten auf der Vorhabensfläche bzw. in deren direkten Umfeld. Die Transekte verliefen meist über längere Strecken entlang linearer Strukturen (Waldränder, Wege, Straßen). Es wurden immer nur einzelne Transekte dafür aber über einen längeren Zeitraum (zum Teil mehrfach pro Nacht) zu einem Termin kontrolliert. Andere Abschnitte wurden mit Loggern überwacht. Dazu kamen: (LPR 2017b, 2018b).

- punktuelle Kontrolle "fledermaushöffiger" Strukturen mittels Detektors (z. B. ehemalige Müllkippe, Wäldchen zwischen Gusower Oberheide und Görlsdorf, in angrenzenden Ortslagen und Waldbereiche mit vorher ermittelten quartierhöffigen Strukturen
- Einsatz von automatischen Registriereinrichtungen (Batlogger) an exponierten Stellen während der Zugzeiten Dämmerungsbeobachtungen im Randbereich zu den

bestehenden WEA bzw. an der Geländekante des Untersuchungsgebietes zum Oderbruch hin (LPR 2017b, 2018b).

An exponierten Stellen sollte die automatische Aufzeichnung von Fledermausaktivitäten durch Horchboxen erfolgen. Im Rahmen der Untersuchungen 2017 wurden vor allem Bereiche vor innerhalb des Waldgebietes der Niederheide untersucht. (LPR 2018b) Gerade zur Dokumentation von Flugrouten ist diese Methode von Bedeutung, da man bei zeitlich gestaffelten Transektkontrollen durchaus Gefahr läuft, den zeitlich begrenzten Durchflug der Fledermäuse (z. B. auf der Passage vom Quartier zum Nahrungsgebiet) zu verpassen und somit zu falschen Aussagen kommen kann. (LPR 2017b, 2018b).

Die Zugbeobachtungen in den Jahren 2016 und 2017 im August und September begannen schon vor Sonnenuntergang, um eventuell bereits bei Tageslicht ziehende Tiere erfassen zu können. Dazu wurde innerhalb eines bestimmten Sektors der Himmel nachfliegenden Fledermäusen (nach Erfahrungen aus anderen Gebieten handelt es sich fast ausschließlich um Abendsegler) abgesucht. Zum Einsatz kamen hierbei ein dämmerungsstarkes Fernglas (10x56) sowie ein Detektor (Pettersson D240x oder Batscanner). (LPR 2017b, 2018b).

2016 und 2017 wurde beginnend im zeitigen Frühjahr (potenzielle Winterquartiere Abendsegler!) und dann sowohl während der Wochenstuben- als auch der Paarungs- und Schwärmzeit wurden geeignet erscheinende Forstbestände der Gusower Oberheide und Randbereichen der Gusower Unterheide (Teil des Wulkower Forstes) sowie die Sandfichten bei Tageslicht auf das Vorhandensein von potenziellen Fledermausquartieren hin untersucht. Bei begründetem Verdacht auf aktuellen Besatz einer quartierhöffigen Struktur (Spechthöhle, abstehende Rinde u. ä.) erfolgte eine gezielte Kontrolle während der Dämmerung durch Ausflugbeobachtung. (LPR 2017b, 2018b).

Im Jahr 2017 erfolgte zusätzlich ein Netzfang. Nach den Vorgaben des Windkrafterlasses (MUGV 2013) stellen Anzahl und Reproduktionsstatus der Arten eines Gebietes ein Bewertungskriterium im Hinblick auf mögliche Auswirkungen von WEA dar. Da mittels Detektors und Horchboxen bestimmte Arten nicht erfasst werden können und ohne Quartierfunde auch keine Aussagen zum Reproduktionsstatus erhoben werden können, wurde im Untersuchungsjahr ein Netzfang durchgeführt. Dieser fand am 14.07.2017 am Platkower Mühlenfließ statt. Hier wurde ein Netz über das Gewässer gespannt und von 19.30-0.30 fängisch gestellt. (LPR 2017b, 2018b).

Weitergehende Informationen bezüglich der Erfassungstermine (Untersuchungsumfang, Witterung) sind den Untersuchungen zur Fledermausfauna (LPR 2017b, 2018b) zu entnehmen.

#### 2.4 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet liegt im Land Brandenburg, im Nordosten des Landkreises Landkreis Märkisch-Oderland gehört zur Großlandschaft "Norddeutsches Tiefland, Küsten und Meere" und dem Landschaftstypen "Land Lebus" (BFN 2020). Der Landschaftstyp zeichnet sich durch eine ackergeprägten offenen Kulturlandschaft und ein flachwelliges Relief aus (BFN 2012). Die geplanten Anlagenstandorte befinden sich nordwestlich der Kreisstadt Seelow. Die nachfolgende Gebietsbeschreibung bezieht sich auf den 1.000-m-Radius um die geplanten Anlagenstandorte.

Das Vorhaben befindet sich nordwestlich eines bereits bestehen Windparks mit 19 Bestandsanlagen und nördlich der Bahnstrecke Ostbahn. Innerhalb des Untersuchungsgebietes befinden sich ausschließlich unbefestigte Wirtschaftswege, welche teilweise ein- oder beidseitig von Gehölzen gesäumt werden. Die Bundesstraßen B1 und B167 befinden sich Umkreis des 2.000-m-Radius. Die Flächen Untersuchungsgebietes werden hauptsächlich landschaftlich genutzt und unterliegen intensiven Nutzungsformen. Größere Waldgebiete sind die "Gusower Nieder- und Oberheide" im Norden, sowie das Waldgebiet "Sandfichten" im Süden. Nördlich, in einer Entfernung von ca. 1.200 m, befindet sich die nächstgelegene Wohnbebauung auf dem Gebiet der Gemeinde Gusow- Platkow. Innerhalb des 1.000-m-Radius existieren keine Fließoder Standgewässer sowie Schutzgebiete.

## 2.5 Vorgehensweise der artenschutzrechtlichen Prüfung

Die artenschutzrechtlichen Belange nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis Nr. 4 in Verbindung mit § 44 Abs. 5 BNatSchG werden wie folgt bearbeitet.

- Prüfung der Betroffenheit Eingrenzung der vom Vorhaben betroffenen Arten auf Basis der Bestandsaufnahme; Festlegung der betroffenen europarechtlich geschützten Arten,
- Prüfung der Beeinträchtigung Prüfung der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1
   i. V. m. Abs. 5 BNatSchG zur Klärung der Frage, ob unter Berücksichtigung der geplanten Vermeidungs- und ggfs. funktionserhaltenden Ausgleichs- (CEF)maßnahmen (z.B. Umsiedlung) Verbotstatbestände erfüllt sind,
- Prüfung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme entsprechend § 45 Abs. 7 BNatSchG, soweit dies erforderlich ist.

Die Einschätzung der bau-, anlage- und betriebsbedingten Betroffenheit der durch Windenergieanlagen besonders empfindlichen Vogelarten richtet sich nach den tierökologischen Abstandskriterien (TAK) für die Errichtung von Windenergieanlagen gemäß MLUL (2018b)

Die Abschätzung der Kollisionsgefährdung der Fledermäuse wird an den Windkrafterlass Brandenburg (MUGV 2013) angelehnt.

#### 3 Beschreibung der Wirkfaktoren von Windenergieanlagen

## 3.1 Baubedingte Auswirkungen

Die baubedingten Wirkfaktoren des Vorhabens beziehen sich auf die unmittelbaren Bauleistungen und Bauvorgänge. Dazu gehören die Bauleistungen vor Ort und die zugehörigen Transporte. Baubedingte Auswirkungen sind demnach:

- Immissionen von Lärm, Staub, gasförmigen Stoffen, Licht und Erschütterungen,
- Einträge von Baustoffen in Biotope und Habitate,
- Bewegungen durch Menschen und Maschinen/Fahrzeuge,
- Einrichtung von Lagerflächen und Baustraßen sowie eine damit verbundene Beseitigung von Biotopen, Verdichtung und mechanische Belastung,
- Anlage von Hilfsvorrichtungen für Baumaßnahmen (Spundkästen, Baugruben),
- Schüttung von Materialien zur Herstellung von Standflächen,
- Fällungen und/oder Lichtraumprofilherstellung sowie
- Kollision mit Lebewesen w\u00e4hrend des Baubetriebes. (LPR 2020)

### 3.2 Anlagebedingte Auswirkungen

Die anlagebedingten Wirkfaktoren sind dauerhaft und umfassen die tatsächliche Bebauung (Zuwegung, Kranstellfläche und WEA), wobei folgende Teilaspekte und deren Wirkungen in Bezug auf artenschutzrelevante Tier- und Pflanzenarten zu betrachten sind:

- Inanspruchnahme von Biotopen und Habitaten sowie Vermehrungsstätten von Arten oder Nahrungs- und Migrationsräumen (es erfolgt anlagenbedingt eine Rodungen von Bäumen und ein Eingriff in eine Ruderalflur),
- Barrierewirkung/Zerschneidung (Masten) sowie,
- Reliefveränderungen, Abgrabungen oder Aufschüttungen. (LPR 2020)

#### 3.3 Betriebsbedingte Auswirkungen

Die betriebsbedingten Wirkungen gehen dauerhaft vom Betrieb der WEA aus, wobei folgende Teilaspekte und deren Wirkungen in Bezug auf artenschutzrelevante Tier- und Pflanzenarten zu betrachten sind:

- Immissionen von Lärm und Licht,
- Kollision zwischen Rotorblättern und Lebewesen (z. B. Vögel, Fledermäuse). (LPR 2020)

### 4 Relevanzprüfung und Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums

Im Untersuchungsgebiet kommen bestimmte Lebensraumtypen und Habitatelemente nicht vor, sodass für eine große Gruppe von Arten das Vorkommen und damit eine potenzielle Betroffenheit ausgeschlossen werden kann. Das Vorkommen folgender europarechtlich geschützter Arten/Artengruppen wird im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen:

- alle Fische (keine geeigneten Oberflächengewässer betroffen),
- alle Amphibien (keine geeigneten Oberflächengewässer in zu großem Abstand),
- alle Weichtiere (keine geeigneten Oberflächengewässer betroffen, vorhabensbezogene Betroffenheit nicht gegeben),
- alle Schmetterlingsarten (mangels vorhandener Wirtspflanzen und Habitate),
- alle wassergebundenen Insektenarten (z.B. Libellen), da keine Oberflächengewässer betroffen,
- alle holzbewohnenden (xylobionte) Käferarten (Rodungen betreffen junge und mittelalte Laubholzarten welche keine/geringe Bedeutung als Lebensräume für geschützte xylobionte Käferarten besitzen),
- alle Pflanzenarten gemäß Tabelle des Landes Brandenburg (keine Vorkommen im UG), (http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.310292.de). (LPR 2020)

Als für das Plangebiet relevante Artengruppen, die einer konkreten Betroffenheitsanalyse unterzogen werden müssen, bleiben die Vögel und Fledermäuse sowie Reptilien. Es erfolgten faunistische Bestandserfassungen der Arten/Artengruppen:

- Säugetiere: Fledermäuse,
- · Avifauna: Brut- und Rastvögel,
- Reptilien (Begehung, Potenzialabschätzung). (LPR 2020)

Aufgrund der bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen des Vorhabens können artenschutzrechtlich relevante Vogel- und Fledermausarten, die nicht im Gebiet vorkommen ausgeschlossen werden. Für diese Arten sind keine Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG möglich. Sie sind deshalb nicht in der Relevanzprüfungstabelle aufgeführt. (LPR 2020)

.

### 5 Bestandsdarstellung und Darlegung der Betroffenheit der Arten

## 5.1 Betroffenheit der europäischen Vogelarten

Zur Ermittlung der Gesamtbrutbestände der um einen Radius von 300 m erweiterten Vorhabenfläche (eVHF) werden mehrere Untersuchungen zusammengefasst. Auf einer 453 ha großen Untersuchungsfläche (UG 2016) wurden im Jahr 2016 51 Brutvogelarten mit insgesamt 643 Brutpaaren nachgewiesen. Nach der gleichen Methode (Revierkartierung) erfolgte eine komplette Erfassung aller Arten im Jahr 2017 auf drei für die eVHF repräsentativen Probeflächen (PF). Hierbei wurden auf der PF 1 (44 ha Offenland) 27 Brutvogelarten mit insgesamt 64 BP, auf der PF 2 (31 ha Wald) 30 Brutvogelarten mit insgesamt 102 BP und auf der PF 3 (18 ha Acker mit Baumreihen) 5 Brutvogelarten mit insgesamt 15 BP festgestellt. Des Weiteren wurden 2017 alle wertgebenden sowie alle dämmerungs- und nachtaktiven Arten auf ganzer Fläche erfasst. Das komplette Artenspektrum ist mit Angaben zu Schutz- und Gefährdungsstatus und den ermittelten Brutbeständen für die Jahre 2016/17 in Tabelle 5-1 aufgelistet. (LPR 2018a)

Tabelle 5-1: Brutvogelerfassungen 2016/2017 im UG 2016 sowie der Probeflächen PF1-PF3 (LPR 2018a)

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	ST	BP 2017/2016	RL BB	RL D	Schutzstatus	VS RL		
Wertgebende Vogelarten									
Baumpieper	Anthus trivialis	В	1-15	V	3	§			
Bluthänfling	Carduelis cannabina	В	0-1	3	3	§			
Feldlerche	Alauda arvensis	В	86-100	3	3	§			
Grauammer	Emberiza calandra	В	9		V	§§			
Heidelerche	Lullula arborea	В	4		V	§§	I		
Mäusebussard	Buteo buteo	В	0-1			§§			
Mittelspecht	Dendrocopos medius	В	0-1			§§	I		
Neuntöter	Lanius collurio	В	6	V		§	I		
Ortolan	Emberiza hortulana	В	2-8	V	3	§§	I		
Schwarzspecht	Dryocopus martius	В	1			§§	I		
Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	В	0-1	3	3	§§	I		
Star	Sturnus vulgaris	В	11-15		3	§			
Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	В	0-2		3	§			
Turteltaube	Streptopelia turtur	В	0-1	2	2	§§			
Waldohreule	Asio otus	В	1			§§			
Häufige Vogelarten									
Amsel	Turdus merula	В	26-35			§			
Bachstelze	Motacilla alba	В	0-1			§			
Blaumeise	Parus caeruleus	В	11-15			§			
Buchfink	Fringilla coelebs	В	71-85			§			
Buntspecht	Dendrocopos major	В	16-20			§			
Dorngrasmücke	Sylvia communis	В	2			§			
Eichelhäher	Garrulus glandarius	В	2			§			
Fitis	Phylloscopus trochilus	В	8-10			§			
Gartenbaumläufer	Certhia brachydactyla	В	5-7			§			

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	ST	BP 2017/2016	RL BB	RL D	Schutzstatus	VS RL
Gartengrasmücke	Sylvia borin	В	5-7			§	
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	В	1	٧	V	§	
Gelbspötter	Hippolais icterina	В	1	<b>V</b>		§	
Gimpel	Pyrrhula pyrrhula	В	1			§	
Girlitz	Serinus serinus	В	1	V		§	
Goldammer	Emberiza citrinella	В	16-20		V	§	
Grauschnäpper	Muscicapa striata	В	2-4		V	§	
Grünfink	Carduelis chloris	В	2-4			§	
Haubenmeise	Parus cristatus	В	1-2			§	
Hohltaube	Columba oenas	В	0-1			§	
Jagdfasan	Phasianus colchicus	В	1			§	
Kernbeißer	Coccothraustes coccothraustes	В	1-2			§	
Klappergrasmücke	Sylvia curruca	В	0-1			§	
Kleiber	Sitta europaea	В	11-15			§	
Kohlmeise	Parus major	В	26-35			§	
Kolkrabe	Corvus corax	В	1			§	
Misteldrossel	Turdus viscivorus	В	1-2			§	
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	В	21-25			§	
Nachtigall	Luscinia megarhynchos	В	2-4			§	
Pirol	Oriolus oriolus	В	1	٧	V	§	
Ringeltaube	Columba palumbus	В	5-7			§	
Rotkehlchen	Erithacus rubecula	В	26-35			§	
Schwanzmeise	Aegithalos caudatus	В	2			§	
Singdrossel	Turdus philomelos	В	16-20			§	
Sommergoldhähnchen	Regulus ignicapilla	В	5-7			§	
Stieglitz	Carduelis carduelis	В	5-7			§	
Sumpfmeise	Parus palustris	В	5-7			§	
Tannenmeise	Parus ater	В	5-7			§	
Wachtel	Coturnix coturnix	В	2		V	§	
Waldbaumläufer	Certhia familiaris	В	2-4			§	
Waldlaubsänger	Phylloscopus sibilatrix	В	8-10			§	
Weidenmeise	Parus montanus	В	1			§	
Wiesenschafstelze	Motacilla flava	В	5-7	٧		§	
Zaunkönig	Troglodytes troglodytes	В	8-10			§	
Zilpzalp	Phylloscopus collybita	В	11-15			§	

ST - Status

B Brutvogel

NG Nahrungsgast

RL BB - Rote Liste Brandenburg (RYSLAVY & MÄDLOW 2008)

2 Stark gefährdet

3 Gefährdet

V Vorwarnliste

Schutzstatus- nach BNatSchG bzw. BArtSchV

§ Besonders geschützte Art

§§ Streng geschützte Art

BP - Anzahl der Brutpaare 2016/2017

RL D - Rote Liste/BRD (GRÜNBERG et al. 2015)

2 Stark gefährdet

3 Gefährdet

V Vorwarnliste

VS RL - Arten der Vogelschutzrichtlinie

I Art des Anhang I

Die farbig hinterlegten Arten werden unter Berücksichtigung der durchgeführten Relevanzprüfung in der weiteren artenschutzrechtlichen Prüfung näher betrachtet. Die vorkommenden wertgebenden Brutvogelarten Heidelerche, Neuntöter, Sperbergrasmücke und Turteltaube sowie die weiteren vorkommenden Arten Bachstelze und Jagdfasan werden nicht näher betrachtet, da sie sich nicht im Wirkraum der geplanten Anlagen befinden. Die wertgebende vorkommende Art Waldohreule und die weitere vorkommende Art Kolkrabe zeigen keine Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen und gelten demnach ebenfalls nicht als relevant.

Zur Bewertung planungsrelevanter Brutvogelarten wurde ein Untersuchungsgebiet betrachtet, welches einen Radius von 1.500 m um die Vorhabenfläche umfasst. (LPR 2018a) Als planungsrelevante Vogelarten gelten die nach dem Windkrafterlass des MLUL (2018b) ausgewählte Arten, welche von Windparkplanung besonders betroffenen sind und für die Tierökologische Abstandskriterien (TAK) gelten.

Im Gesamtuntersuchungsgebiet wurden auf ganzer Fläche Horste von Großvogelarten gesucht und auf Besatz kontrolliert. Zur Erfassung der Eulen wurden Begehungen zu Dämmerungs- und Nachtzeiten durchgeführt. Außerdem lag das Augenmerk auf Kolonien störungssensibler Arten. (LPR 2018a)

Weitere als störungssensibel einzustufende Arten (Möwen, Graureiher) kommen als Brutvögel nicht im Planungsgebiet vor. Zusätzlich erfasst wurde der Kolkrabe (1 BP) als Erbauer von Großhorsten, die potenziell auch von anderen Vogelarten (z. B. Milanen, Falken, Waldohreulen) als Brutplatz genutzt werden. Eine Übersicht über die kartierten Arten und deren Brutbestände mit Angaben zu deren Schutz- und Gefährdungsstatus gibt Tabelle 5-2. (LPR 2018a)

Tabelle 5-2: Ausgewählte Brutvogelarten des Gesamtuntersuchungsgebietes mit Angaben zu Schutz- und Gefährdungsstatus sowie Brutpaarbestand 2017 (LPR 2018a)

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	ST	ВР	RL BB	RL D	BNat SchG	VS RL
Planungsrelevante Vogelarten							
Rohrweihe	Circus aeruginosus	В	1	3		§§	V
Rotmilan	Milvus milvus	В	1	3	V	§§	V
Wertgebende Vogelarten	Wertgebende Vogelarten						
Schwarzmilan	Milvus migrans	В	1			§§	V
Mäusebussard	Buteo buteo		2 (2016)			§§	
Turmfalke	Falco tinnunculus	В	1	V		§§	
Waldohreule	Asio otus	В	1			§§	
Weitere Vogelarten							
Kolkrabe	Corvus corax	В	1			§	

ST - Status

B Brutvogel

RL BB - Rote Liste Brandenburg (RYSLAVY & MÄDLOW 2008)

- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- V Vorwarnliste

Schutzstatus- Schutz nach BNATSCHG bzw.

**BArtSchV** 

§ Besonders geschützte Art

§§ Streng geschützte Art

BP - Anzahl der Brutpaare 2016/2017

RL D - Rote Liste/BRD (GRÜNBERG et al. 2015)

- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- V Vorwarnliste

VS RL - Arten der Vogelschutzrichtlinie

I Art des Anhang I

Die farbig hinterlegten Arten werden, unter Berücksichtigung der durchgeführten Relevanzprüfung in der weiteren artenschutzrechtlichen Prüfung näher betrachtet. Alle weiteren Arten sind aufgrund ihrer Brutplatzentfernung zum Vorhaben oder der fehlenden Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen (z.B: Kolkrabe) nicht relevant.

Die Brutplätze der wertgebenden Arten liegen 1.250 m (Rohrweihe) und 1.400 m (Rotmilan) von der nächstgelegene Windenergieanlage (WEA 08) entfernt. Der Brutplatz der Rohrweihe wurde im Bereich nördlich der Gusower Oberheide, und der Brutplatz des Rotmilans im Bereich des Kiessees verortet. Beide Brutplätze befinden sich außerhalb der tierökologischen Abstandskriterien (TAK) für die Errichtung von Windenergieanlagen (MLUL 2018b). Die Brutplätze der wertgebenden Arten Waldohreule und Turmfalke sowie des Kolkraben befinden sich knapp außerhalb des 500-m-Radius der nächstgelegenen Windenergieanlage (WEA 08). Der Brutplatz des Schwarzmilans liegt nordwestlich in einer Entfernung von 2.000 m zur WEA 08. Einer der 2016 besetzen Brutplätze des Mäusebussards befand sich innerhalb des 1.000-m-Radius der geplanten Anlagen im Bereich der Gusower Heide, die Entfernung zwischen der WEA 08 und dem Brutplatz beträgt 950 m. Ein weiterer Brutplatz der Art wurde 2016 im Süden erfasst, der Abstand zur nächstgelegen Windenergieanlage (WEA 07) beträgt 1.180 m.

Für bestimmte Arten wurde das Untersuchungsgebiet auf einen 3-km-Radius um die Vorhabenfläche ausgeweitet. Hinweise auf Brutvorkommen dieser Arten liegen im Artenkataster des LFU nicht vor (Schreiben vom 02.01.2017, A. STEIN). Es konnten auch aktuell keine Nachweise nahrungssuchender oder überfliegender Individuen dieser Arten erbracht werden. Eine gezielte Horstsuche in den geschlossenen Waldbereichen blieb ebenfalls ohne Erfolg. Brutvorkommen innerhalb dieses nach MLUL (2018a) planungsrelevanten Umkreises können somit ausgeschlossen werden. (LPR 2018a)

Darüber hinaus konnten an fünf Begehungsterminen Wiesenweihen auf der Nahrungssuche im Gesamtuntersuchungsgebiet beobachtet werden. Die Nachweise erfolgten im Bereich der Umgehungsstraße bei Seelow sowie im Westen des Gebietes. (LPR 2018a)

Weitergehende Informationen über Fundort und Anzahl der jeweiligen nachgewiesenen Vogelart sowie grafische Darstellungen sind den Brutvogeluntersuchungen (LPR 2018a), sowie den Horstkartierungen (LPR 2018c) bzw. den Horstkontrollen (LPR 2019) zu entnehmen.

Insgesamt wurden im Jahr 2017 im Gesamtgebiet 20 Zug- und Rastvogelarten nachgewiesen, darunter fünf Wasservogelarten (einschließlich Kranich) sowie sechs Greifvogelarten. Die Ergebnisse werden in der Tabelle 5-3 dargestellt. Die farbig hinterlegten Arten werden, unter Berücksichtigung der durchgeführten Relevanzprüfung in der weiteren artenschutzrechtlichen Prüfung näher betrachtet.

Tabelle 5-3: Gesamttabelle nachgewiesener Gastvogelarten 2016 (LPR 2017a)

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	ST	RL W D	Schutzstatus	VS RL			
Wertgebende Vogelarten								
Höckerschwan	Cygnus olor	D		§				
Saatgans	Anser fabalis	D	2	§				
Saat-/ Blessgans	Anser fabalis / albifrons	D						
Graugans	Anser anser	D		§				
Kornweihe	Circus cyaneus	D		§§	I			
Sperber	Accipiter nisus	D		§§				
Rotmilan	Milvus milvus	D	3	§§	I			
Raufußbussard	Buteo lagopus	D	2	§§				
Mäusebussard	Buteo buteo	D		§§				
Turmfalke	Falco tinnunculus	D		§§				
Kranich	Grus grus	D		§§	I			
Neuntöter	Lanius collurio	D		§	I			
Raubwürger	Lanius excubitor	WG	2	§§				
weitere Vogelarten								
Kolkrabe	Corvus corax			§				
Schwanzmeise	Aegithalos caudatus			§				
Star	Sturnus vulgaris			§				
Wacholderdrossel	Turdus pilaris	D		§				
Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	D	V	§				
Feldsperling	Passer montanus	D		§				
Grünfink	Carduelis chloris			§				

ST - Status

D Durchzügler

WG Wintergast

RL W D - Rote Liste wandernder Arten BRD (HÜPPOP et al. 2013):

VS RL - Arten der Vogelschutzrichtlinie

- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- V Vorwarnliste

I Art des Anhang I

Schutzstatus- Schutz nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNATSCHG) bzw. der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

2. De la buildesarterischutzverordnung (BARIS

- § Besonders geschützte Art
- §§ Streng geschützte Art

Im Folgenden werden die relevanten Arten mittels Formblättern und gegliedert nach den Artengruppen Waldbrüter (außer Spechte), Spechte, Gebüschbrüter und Offenlandbrüter näher betrachtet. Die Betrachtung der wertgebenden Art Mäusebussard erfolgt separat.

# 5.1.1 Waldbrüter (außer Spechte)

Formblatt Vögel Waldbrüter (außer Spe	echte)					
Projektbezeichnung	Vorhabenträge	r	Betroffene Arten			
Errichtung und Betrieb von 3 WEA im Windpark "Seelow-Worin"	eno energy GmbH		siehe Tabelle			
1. Schutz- und Gefährdungsstatus (LPF	R 2020)					
Art	Schutzstatus na	ach BNatSchG	Gefährdun	gsstatus (Rote		
	bz		Listen)			
	BArts	BArtSchV				
	besonders	streng	Deutschland	Brandenburg		
	geschützt	geschützt	(GRÜNBERG et al. 2015)	(Ryslavy &		
Habitanba (Calmaba assas)			et al. 2015)	Mädlow 2008)		
Hohltaube (Columba oenas)	X	-	-	-		
Ringeltaube (Columba palumbus)	X	-	-	-		
Pirol (Oriolus oriolus)	X	-	V	V		
Eichelhäher (Garrulus glandarius)	X	-	-	-		
Kohlmeise (Parus major)	X	-	-	-		
Blaumeise (Parus caeruleus))	X	-	-	-		
Tannenmeise (Parus ater)	X	-	-	-		
Haubenmeise (Parus cristatus)	Х	-	-	-		
Sumpfmeise (Parus palustris)	X	-	-	-		
Weidenmeise (Parus montanus)	X	-	-	-		
Schwanzmeise (Aegithalos caudatus)	-	-	-	-		
Waldlaubsänger (Phyllosc. sibilatrix)	X	-	-	-		
Fitis (Phylloscopus trochilus)	Х	-	-	-		
Zilpzalp (Phylloscopus collybita)	Х	-	-	-		
Gelbspötter (Hippolais icterina)	Х	-	V	-		
Mönchsgrasmücke (Sylvia atricapilla)	Х	-	-	-		
Gartengrasmücke (Sylvia borin)	х	-	-			
Grauschnäpper (Muscicapa striata)	х	-	V	-		
Sommergoldhähnchen (Regulus ignicapilla)	х	-	-	-		
Kleiber (Sitta europaea)	х	-	-	-		
Waldbaumläufer (Certhia familiaris)	х	-	-	-		
Gartenbaumläufer (C. brachydactyla)	X	-	-	-		
Zaunkönig (Troglodytes troglodytes)	Х	-	-	-		
Star (Sturnus vulgaris)	Х	-	3	-		
Misteldrossel (Turdus viscivorus)	Х	-	-			
Amsel (Turdus merula)	Х	-	-	-		
Singdrossel (Turdus philomelos)	Х	-	-	-		
Grauschnäpper (Muscicapa striata)	Х	-	V			
Trauerschnäpper (Ficedula hypoleuca)	х	-	3	-		
Rotkehlchen (Erithacus rubecula)	х	-	-	-		
Nachtigall (Lusciana megarhynchos)	Х	-	-	-		
Gartenrotschwanz (Phoenicurus phoen.)	Х	-	V	V		
Baumpieper (Anthus trivialis)	Х	-	3	V		
Buchfink (Fringilla coelebs)	Х	-	-	-		
Kernbeißer (Coccothraustes coccothr,)	Х	-	-	-		

Formblatt Vögel Waldbrüter (außer Spe	chte)				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Betroffen	e Arten	
Errichtung und Betrieb von 3 WEA im Windpark "Seelow-Worin"	eno energy Gmb	Н	siehe Tab	elle	
Girlitz (Serinus serinus)	Х	-	-		V
Stieglitz (Carduelis carduelis)	х	-	-		-
Grünfink <i>(Carduelis chloris)</i>	X	-	-		-
2. Bestand und Empfindlichkeit (LPR 20	020)				
Lebensraumansprüche und Verhaltens	weisen (SÜDBECK et	al. 2005)			
<ul> <li>Bewohner von Tief- und angrenzen</li> <li>bevorzugt in mittelhohen bis hohen</li> <li>Nadelwälder</li> <li>teilweise unterholzreiche Laub- un</li> <li>Baum-, Gebüsch- und Bodenbrüte</li> </ul>	n Busch- und Baumb nd Mischwälder sowie	eständen mitte	elalter bis alte	er Laub- und	
Verbreitung					
Verbreitung in Deutschland Allgemeine Verbreitung. Häufige und mittelhäufige Art (Südbeck et	Allge	reitung in Bran meine Verbrei LAVY & MÄDLOW	ung. Häufige	e und mittel-h	näufige Ar
Verbreitung im Untersuchungsraum					
x Vorkommen nachgewiesen		Vorkommen p	otenziell mög	glich	
Die betrachteten Arten sind Brutvögel der WEA bzw. entlang von deren Zuwegung. Brutvogelgutachten zu entnehmen (LPR 2	Genauere Angaben				e geplante
3. Prognose und Bewertung der Zugriff	sverbote nach § 44	BNatSchG (L	PR 2020)		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absa	tz 1 Nummer 1 BNa	tSchG)			nur Tie
Werden im Zuge der baubedingten Zerstö von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tierbzw. verletzt?			х Ја	Nein	
				0	
x Vermeidungsmaßnahme ist vorgeseh		Vorgezogene gesehen	Ausgleichsm	iaisnanme ist	vor
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkur Die Arten weisen keine Standorttreue au	ngsprognose): uf, d.h. sie geben na e Nester gebaut.	gesehen ch der Brutsai Unter Bea	son die Fort achtung de	tpflanzungsst er Artensch	ätte auf, nutz- bz
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkur Die Arten weisen keine Standorttreue au darauffolgenden Jahr werden neue Vermeidungsmaßname ASM 1 - Bauzeite	ngsprognose): uf, d.h. sie geben na e Nester gebaut. enregelung werden ko	gesehen ch der Brutsai Unter Bea	son die Fort achtung de	tpflanzungsst er Artensch	ätte auf, nutz- bz
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkur Die Arten weisen keine Standorttreue au darauffolgenden Jahr werden neue Vermeidungsmaßname ASM 1 - Bauzeite zerstört.	ngsprognose):  uf, d.h. sie geben na. e Nester gebaut. enregelung werden ko ein.  er das allgemeine	gesehen ch der Brutsai Unter Bea	son die Fort achtung de ungvögel od	tpflanzungsst er Artensch ler Fortpflanz	ätte auf, nutz- bz
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkur Die Arten weisen keine Standorttreue au darauffolgenden Jahr werden neue Vermeidungsmaßname ASM 1 - Bauzeite zerstört.  Der Verbotstatbestand tritt baubedingt Entstehen betriebsbedingt Risiken, die übe	ngsprognose):  If, d.h. sie geben na.  Renregelung werden ko  ein.  er das allgemeine  Erhöhung)	gesehen ch der Brutsai Unter Bea	son die Fort achtung de ungvögel od	tpflanzungsst er Artensch ler Fortpflanz x Nein	ätte auf, nutz- bz

Formblatt Vögel Waldbrüter (außer Spechte)							
Projektbezeichnung Errichtung und Betrieb von 3 WEA im Windpark "Seelow-Worin"	Vorhabenträger eno energy GmbH	Betroffene Arten siehe Tabelle					
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbeding	gt ein	Ja x Nein					
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG) nur Tiere							
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?							
Vermeidungsmaßnahme ist vorgeseher	<u> </u>	ung des Erhaltungszustands opulation tritt nicht ein					
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungs	sprognose):						
Die Arten besitzen eine geringe Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen. Auf Grund der geringen Empfindlichkeit sind erhebliche Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten auszuschließen. Im Rahmen des Forschungsprojektes zur Untersuchung der Wirkungen von WEA auf Vögel im Wald (Reichenbach et. al 2015) konnte bestätigt werden, dass für die vorkommenden Arten keine oder geringe Scheuchwirkungen auftreten. Änderungen der Siedlungsdichten ergeben sich durch den Betrieb der WEA nicht, sodass eine Verschlechterung der lokalen Population mit ausreichender Sicherheit nicht zu erwarten ist.							
Auch in Bezug auf die Zuwegung ist nicht m keine neuen errichtet werden.	it Beeinträchtigungen zu rechnen	n, da bestehende Wege genutzt und					
Der Verbotstatbestand tritt ein.		Ja x Nein					
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)	von Fortpflanzungs- und Ruhes	stätten nur Tiere					
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten au beschädigt oder zerstört?	us der Natur entnommen,	x Ja Nein					
x Vermeidungsmaßnahme ist vorgeseher	Vorgezogene ist vorgesehen	Ausgleichsmaßnahme n					
x Funktionalität im räumlichen Zusammen	hang bleibt gewahrt						
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  Die Arten weisen keine Standorttreue auf, d.h. sie geben nach der Brutsaison die Fortpflanzungsstätte auf, im darauffolgenden Jahr werden neue Nester gebaut. Unter Beachtung der Artenschutz- bzw. Vermeidungsmaßname ASM 1 - Bauzeitenregelung werden keine Gelege, Jungvögel oder Fortpflanzungsstätten zerstört.							
Der Verbotstatbestand tritt ein.		Ja x Nein					
d) Abschließende Bewertung							
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein.		öglich; Prüfung endet hiermit					
	<b>Ja</b> ; Ausnahmeprüfung i	ist erforderlich; weiter unter 4					

# 5.1.2 Spechte

Formblatt Vögel Spechte						
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Betroffene Arten			
Errichtung und Betrieb von 3 WEA im Windpark "Seelow-Worin"	eno energy GmbH		siehe Gefährd Schutzstatus	dungs-/		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus (LPR 2020)						
Art	Schutzstatus na bzw BArtS	<i>I</i> .	Gefährdungsstatus (Rote Listen)			
	streng geschützt zgl. Art nach Anh.l	besonders geschützt	Deutschland (GRÜNBERG et al. 2015)	Brandenburg (RysLavy & MädLow 2008)		
Buntspecht (Dendrocopos major)	-	Х	-	-		
Mittelspecht (Dendrocopos medius)	Х	-	-	-		
2. Bestand und Empfindlichkeit (LPR 2020	0)					
Lebensraumansprüche und Verhaltenswer - Höhlenbrüter - in ausgedehnten Misch- und Nadelwa Mittelspecht z. B. mind. 80 bis 100-jä Baum-bestände ausreichend).	äldern mit Altholza	nteil zur Anlage				
Verbreitung Verbreitung in Deutschland (GRÜNBERG et al. 2015)		reitung in Brand	J			
Häufiges Vorkommen von Bunt- und Grünsp	echt Häufi	iges Vorkomme	n von Bunt- und	Grünspecht		
Verbreitung im Untersuchungsraum  X Vorkommen nachgewiesen  Brutreviere beider Arten befinden sich im Un		Vorkommen pot	_	heide.		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsv	erbote nach § 44	BNatSchG (LP	R 2020)			
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz	1 Nummer 1 BNa	tSchG)		nur Tiere		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet x Ja Nein bzw. verletzt?						
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  Im Eingriffs- und Zuwegungsbereich wurden während der Untersuchungen keine geeigneten/ besetzten Höhlenbäume gefunden. Spechte nutzen mehrere i.d.R. jährlich wechselnde Höhlen als Fortpflanzungs- und Ruhestätten und können diese jährlich neu anlegen. Unter Beachtung der Artenschutz- bzw. Vermeidungsmaßname ASM 1 - Bauzeitenregelung werden keine Gelege, Jungvögel oder Fortpflanzungsstätten zerstört.						
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.  Ja x Nein						

Formblatt Vögel Spechte							
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Betroffene A	Arten				
Errichtung und Betrieb von 3 WEA im Windpark "Seelow-Worin"	eno energy GmbH	siehe Gefäl Schutzstatt	_				
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über Lebensrisiko hinausgehen? (signifikante Erh	=	Ja [	x Nein				
Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen							
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  Da sich die geplanten WEA-Standorte außerhalb des Hauptlebensraumes Wald befinden und Spechte Freiflächen zügig und überwiegend in geringeren Höhen unterhalb der Rotoren überfliegen, bedingt die geplante WEA kein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko für die genannten Arten, zumal diese generell nicht zu den Arten mit einem erhöhten Kollisionsrisiko zählen.							
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbeding	gt ein	Ja	x Nein				
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nu	mmer 2 BNatSchG)		nur Tiere				
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erh Störung liegt vor, wenn sich durch die Störur lokalen Population einer Art verschlechtert)?	eblich gestört (eine erhebliche	Ja [	x Nein				
Vermeidungsmaßnahme ist vorgeseher	x Verschlechteru der lokalen Po	-	-				
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungs	sprognose):						
Erhebliche Störungen durch z.B. baubeding auf die lokale Population sind nicht zu erwar gegenüber Windenergieanlagen auf und die vom nächsten Waldrand entfernt.	ten. Spechte weisen anlagebedin	igt keine beso	ndere Empfindlichkeit				
Der Verbotstatbestand tritt ein.		Ja	x Nein				
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)	von Fortpflanzungs- und Ruhes	tätten	nur Tiere				
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten au beschädigt oder zerstört?	us der Natur entnommen,	x Ja	Nein				
x Vermeidungsmaßnahme ist vorgeseher	Vorgezogene / ist vorgesehen	-	ßnahme				
x Funktionalität im räumlichen Zusammen	nhang bleibt gewahrt						
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungs Spechte nutzen mehrere i.d.R. jährlich wed diese jährlich neu anlegen. Unter Bead Bauzeitenregelung werden keine Gelege, Ju Bautätigkeiten Gehölzentfernungen oder -r Rahmen der Ökologischen Baubegleitung (Artenschutz- bzw. Vermeidungsmaßname Spechtarten entnommen, beschädigt oder zeit	chselnde Höhlen als Fortpflanzur chtung der Artenschutz- bzw. ungvögel oder Fortpflanzungsstätt ückschnitte notwendig werden, s ASM <sub>2</sub> ) auf vorhandene Höhlen zu e ASM 2 werden keine Fortp	Vermeidungs en zerstört. S sind diese vo untersuchen.	smaßname ASM 1 - ollten im Rahmen der or Baubeginn und im Unter Beachtung der				

Formblatt Vögel Spechte							
Projektbezeichnung Errichtung und Betrieb von 3 WEA im Windpark "Seelow-Worin"	Vorhabenträger eno energy GmbH	Betroffene Arten siehe Gefährdungs-/ Schutzstatus					
Der Verbotstatbestand tritt ein.		Ja x Nein					
d) Abschließende Bewertung							
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein.  Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4							

## 5.1.3 Gebüschbrüter

Formblatt Vögel Gebüschbrüter					
Projektbezeichnung Errichtung und Betrieb von 3 WEA im Windpark "Seelow-Worin"	Vorhabenträge eno energy Gmb		Betroffene Art siehe Gefährd Schutzstatus		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus (LP	R 2020)				
Art	Schutzstatus n	w.	latSchG Gefährdungs (Rote List		
	streng geschützt	besonders geschützt	Deutschland (GRÜNBERG et al. 2015)	Brandenburg (RysLavy & MädLow 2008)	
Klappergrasmücke (Sylvia curruca)	-	х	-	-	
Dorngrasmücke (Sylvia communis)	-	х	-	-	
Grauammer (Emberiza calandra)	х	-	V	-	
Goldammer (Emberiza citrinella)	-	х	-	-	
Ortolan (Emberiza hortulana)	x (Anh. I)	-	3	V	
2. Bestand und Empfindlichkeit (LPR 2	(020)				
Verbreitung  Verbreitung in Deutschland (GRÜNBERG et al. 2015)  Allgemeine Verbreitung. Mittelhäufig – hä  Verbreitung im Untersuchungsraum  X Vorkommen nachgewiesen  Die betrachteten Arten sind Brutvögel geplanten WEA und entlang der Zuwe	iufig Mitte	Vorkommen po	ufige Verbreitung tenziell möglich	300-m-Umkreis der	
Angaben sind dem Gutachten zur Erfasst  3. Prognose und Bewertung der Zugrif	ung der Brutvögel (Li	PR 2018a) zu er	ntnehmen.	werden. Genadere	
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absa	itz 1 Nummer 1 BNa	atSchG)		nur Tiere	
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet x Ja Nein bzw. verletzt?					
x Vermeidungsmaßnahme ist vorgese		Vorgezogene A gesehen	usgleichsmaßna	thme ist vor	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirku Die Arten weisen keine Standorttreue au darauffolgenden Jahr werden neue Vermeidungsmaßname ASM 1 - Bauzeite zerstört.	uf, d.h. sie geben na e Nester gebaut	. Unter Bea	chtung der A	Artenschutz- bzw.	

Formblatt Vögel Gebüschbrüter			
Projektbezeichnung Errichtung und Betrieb von 3 WEA im Windpark "Seelow-Worin"	Vorhabenträger eno energy GmbH	Betroffen siehe Ge Schutzst	efährdungs-/
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein	n.	Ja	x Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über Lebensrisiko hinausgehen? (signifikante Erh		Ja	x Nein
Vermeidungsmaßnahme ist vorgeseher	1		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungs Ein erhöhtes Schlagopferrisiko liegt für die b	• = •		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbeding	gt ein	Ja	x Nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nu	ımmer 2 BNatSchG)		nur Tiere
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erh Störung liegt vor, wenn sich durch die Störur lokalen Population einer Art verschlechtert)?	eblich gestört (eine erhebliche ng der Erhaltungszustand der	Ja	x Nein
Vermeidungsmaßnahme ist vorgeseher	x Verschlechte der lokalen P	-	_
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungs Die Arten besitzen eine geringe Empfind unmittelbarer Nähe zu bestehenden Winde gegenüber WEA sind erhebliche Störungen und Wanderungszeiten ausschließbar.	dlichkeit gegenüber Windenerg energieanlagen. Auf Grund der	geringen Ei	mpfindlichkeit der Arten
Der Verbotstatbestand tritt ein.		Ja	x Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)	von Fortpflanzungs- und Ruhe	stätten	nur Tiere
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten au beschädigt oder zerstört?	us der Natur entnommen,	x Ja	Nein
x Vermeidungsmaßnahme ist vorgeseher	Vorgezogene ist vorgesehe	•	maßnahme
x Funktionalität im räumlichen Zusammer	nhang bleibt gewahrt		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungs Die Arten weisen keine Standorttreue auf, darauffolgenden Jahr werden neue Vermeidungsmaßname ASM 1 - Bauzeitenre zerstört.	d.h. sie geben nach der Brutsai Nester gebaut. Unter Bea	achtung de	er Artenschutz- bzw.
Der Verbotstatbestand tritt ein.		Ja	x Nein

Formblatt Vögel Gebüschbrüter				
Projektbezeichnung Errichtung und Betrieb von 3 WEA im Windpark "Seelow-Worin"	Vorhabenträger eno energy GmbH	Betroffene Arten siehe Gefährdungs-/ Schutzstatus		
d) Abschließende Bewertung	-			
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein.		glich; Prüfung endet hiermit		

## 5.1.4 Offenlandbrüter

Formblatt Vögel Offenlandbrüter				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Betroffene Arten	
Errichtung und Betrieb von 3 WEA im	eno energy GmbH		siehe Gefährdungs-/	
Windpark "Seelow-Worin"			Schutzstatus	
1. Schutz- und Gefährdungsstatus (LPR 2	020)			
Art	Schutzstatus na			dungsstatus
	bzw BArtS		(Rot	e Listen)
	besonders	-	Deutschland	Prondonburg
	geschützt	streng geschützt	(SÜDBECK et	Brandenburg (RysLavy &
		geschatzt	al. 2007)	MÄDLOW 2008)
Wachtel (Alauda arvensis)	Х	-	3	3
Feldlerche (Alauda arvensis)	Х	-	3	3
Wiesenschafstelze (Motacilla flava)	Х	-	-	V
2. Bestand und Empfindlichkeit (LPR 2020	))			
Lebensraumansprüche und Verhaltenswe		al 2005)		
<ul> <li>weitgehend offene Landschaften unte</li> <li>Brachen, Acker- und Grünlandflächer</li> <li>Bodenbrüter</li> </ul>	erschiedlicher Aus	•		
Verbreitung				
Verbreitung in Deutschland (SÜDBECK et al. 2007)	Verbreitung in Deutschland Verbreitung in Brandenburg (RYSLAVY & MÄDLOW 2008)			y & Mädlow 2008)
Allgemeine Verbreitung. Häufig	Mittelhäufige bis häufige Verbreitung aller Arten.			
Verbreitung im Untersuchungsraum  X Vorkommen nachgewiesen	Vorkommen potenziell möglich			
Die betrachteten Arten traten als Brutvogel auf den Offenlandflächen im Gesamt-UG auf. Die Feldlerche ist als Brutvogel in den Nahbereichen der geplanten WEA nachgewiesen, die beiden anderen Arten können hier auftreten, da sie in der Umgebung brüten. Genauere Angaben sind dem avifaunistischen Gutachten (LPR 2018a) zu entnehmen.				
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsv	erbote nach § 44	BNatSchG (LP	R 2020)	
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz	1 Nummer 1 BNat	SchG)		nur Tiere
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet x Ja Nein bzw. verletzt?			Nein	
x Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen				
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  Die Arten weisen keine Standorttreue auf, d.h. sie geben nach der Brutsaison die Fortpflanzungsstätte auf, im darauffolgenden Jahr werden neue Nester gebaut. Unter Beachtung der Artenschutz- bzw. Vermeidungsmaßname ASM 1 - Bauzeitenregelung werden keine Gelege, Jungvögel oder Fortpflanzungsstätten zerstört.				

Formblatt			Offenla	andbrüter
Projektbezeichnung Errichtung und Betrieb von 3 WEA im Windpark "Seelow-Worin"	Vorhabenträger eno energy GmbH	Betroffer siehe Ge Schutzs	efährdungs-/	
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein	1.	Ja	x Nein	
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über Lebensrisiko hinausgehen? (signifikante Erh	5	Ja	x Nein	
Vermeidungsmaßnahme ist vorgeseher	ו			
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungs Es besteht kein erhöhtes artspezifisches Sch				
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbeding	gt ein	Ja	x Nein	
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nu	mmer 2 BNatSchG)			nur Tiere
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erh Störung liegt vor, wenn sich durch die Störur lokalen Population einer Art verschlechtert)?	eblich gestört (eine erhebliche	Ja	x Nein	
Vermeidungsmaßnahme ist vorgeseher	x Verschlechter der lokalen P	-	haltungszustar tt nicht ein	nds
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungs Feldlerche und Schafstelze besitzen eine geregelmäßig und teilweise in unmittelbarer REICHENBACH et al. (2004) die Empfindlichke WIESNER (2007) für Windparks der Niederlauvon < 50 m (im Mittel 160 m) an und führer von WEA auf natürliche Bestandsschwa, "Wachteljahren" auch nach Errichtung von unterliegt einerseits starken natürlichen Stangebauten Feldfrüchten abhängig, so-das ungeeigneter Feldfrüchte (z. B. Mais, Rapsoffenbar doch eher geringen artspezifische Wachtel durch Störeinflüsse der geplanten VErhebliche Störungen, die zu einer Verschagenannten Arten führen, sind ausgeschlosse	eringe Empfindlichkeit gegenüber Nähe zu bestehenden Anlagen. Peit gegenüber Störreizen der WE usitz Minimalentfernungen der Wan das Ausbleiben von Wachteln ankungen der Art zurück, da WEA wiederbesetzt wurden. Dechwankungen, andererseits ist so bei überregional niedrigen Wastell als Brutvogel en Empfindlichkeit gegenüber WEA nicht zu erwarten.	Lediglich 1 EA hoch. Da Jachtelrevie in manchen a vorherige ie Größe o das Vorkol achtelbestär im Gebiet i NEA ist ein	für die Wachte agegen geben re zu besteher Jahren nach e Brutreviere ler Wachtelbru mmen der An nden oder eine fehlen kann. V ne Beeinträcht	el ist nach MÖCKEL & nden WEA Errichtung in guten itbestände t von den em Anbau Vegen der tigung der
Der Verbotstatbestand tritt ein.		Ja	x Nein	
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nur Tiere (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)				
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten au beschädigt oder zerstört?	us der Natur entnommen,	x Ja	Nein	
x Vermeidungsmaßnahme ist vorgeseher	Vorgezogene ist vorgesehe	_	maßnahme	
x Funktionalität im räumlichen Zusammer	nhang bleibt gewahrt			

Formblatt		Offenlandbrüter	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Betroffene Arten	
Errichtung und Betrieb von 3 WEA im Windpark "Seelow-Worin"	eno energy GmbH	siehe Gefährdungs-/ Schutzstatus	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungs	prognose):		
Die Arten weisen keine Standorttreue auf, d.h. sie geben nach der Brutsaison die Fortpflanzungsstätte auf, im darauffolgenden Jahr werden neue Nester gebaut. Unter Beachtung der Artenschutz- bzw. Vermeidungsmaßname ASM 1 - Bauzeitenregelung werden keine Gelege, Jungvögel oder Fortpflanzungsstätter zerstört.  Der Verbotstatbestand tritt ein.			
d) Abschließende Bewertung			
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein.		glich; Prüfung endet hiermit st erforderlich; weiter unter 4	

## 5.1.5 Mäusebussard

Formblatt Vögel Mäusebussard				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Betroffene Arten	
Errichtung und Betrieb von 3 WEA im	eno energy GmbH		Mäusebussar	rd .
Windpark "Seelow-Worin"			(Buteo buteo)	
1. Schutz- und Gefährdungsstatus (LPR 2	020)			
Art	Schutzstatus na	ch BNatSchG	Gefährdun	ngsstatus (Rote
	bzw		Listen)	
	BArtS			I
	besonders geschützt	streng	Deutschland	Brandenburg
	gescriutzt	geschützt	(GRÜNBERG et al. 2015)	(RYSLAVY &
Mäusebussard ( <i>Buteo buteo</i> )	x	Х	-	MÄDLOW 2008)
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		^		
2. Bestand und Empfindlichkeit (LPR 2020				
Lebensraumansprüche und Verhaltenswe	isen (Südbeck et	al. 2005)		
<ul> <li>Baumbrüter</li> <li>besiedelt Wälder und Gehölze aller A</li> </ul>	Art in offenen I and	schaften, von re	eich strukturierte	em Grünland bis hin
zu Agrarflächen mit Einzelbäumen				
<ul> <li>Teilzieher und Kurzstreckenzieher</li> <li>Horste werden häufig mehrere Jahre</li> </ul>	in Folge genutzt			
- artspezifische Störempfindlichkeiten		nergieanlagen s	ind nicht bekanr	nt. Der
Mäusebussard ist in Deutschland die	Art mit den meiste	en an WEA tot a	aufgefundenen k	Collisionsopfern
(DÜRR 2018).				
Verbreitung				
Verbreitung in Deutschland	Verbr	eitung in Brand	enburg	
(Grünberg et al. 2015)				
Allgemeine Verbreitung. Häufigste Greifvoge	elart. Allge	meine Verbreitu	ıng. Häufigste G	ireifvogelart.
Mittelhäufig (GRÜNBERG et al. 2015). Mittelhäufig (RYSLAVY & MÄDLOW 2008)				
Verbreitung im Untersuchungsraum				
X   Vorkommen nachgewiesen   Vorkommen potenziell möglich				
Der Mäusebussard kommt ganzjährig in geringer Dichte im Gebiet vor. Innerhalb des Gesamtuntersuchungsgebietes trat der Mäusebussard im Untersuchungsjahr 2016 mit zwei Brutpaaren auf. Auf				
der Vorhabenfläche selbst brütete die Art n				
sich innerhalb des 1.000-m-Radius der ge				
zwischen der WEA 08 und dem Brutplatz erfasst werden, der Abstand zur nächstgeled				
erfasst werden, der Abstand zur nächstgelegen Windenergieanlage (WEA 07) beträgt 1.180 m.				
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG				
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)  nur Tie			nur Tiere	
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörur	ng bzw. Beschädic	ung		
von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet Ja x Nein				
bzw. verletzt?				

Formblatt Vögel Mäusebussard				
Projektbezeichnung Errichtung und Betrieb von 3 WEA im Windpark "Seelow-Worin"	Vorhabenträger eno energy GmbH	Betroffene Mäusebus (Buteo but	ssard	
x Vermeidungsmaßnahme ist vorgeseher	Vorgezogene An	usgleichsma	ßnahme ist vor	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungs	· ·			
Der nächstgelegene Brutplatz ist ca. 950 m vom nächsten geplanten WEA-Standort entfernt und befindet sich auf der gegenüberliegenden Seite einer doppelgleisigen Bahntrasse. Baubedingte Beeinträchtigungen können mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Da der Mäusebussard jedoch kurzfristig Wechselhorste bauen kann, ist eine baubedingte Tötung oder Verletzung von Mäusebussarden im Rahmen einer Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht vollständig ausgeschlossen. Sollten im Rahmen der Bautätigkeiten Gehölzentfernungen oder -rückschnitte notwendig werden, sind diese vor Baubeginn und im Rahmen der Ökologischen Baubegleitung (ASM <sub>2</sub> ) auf vorhandene Horste zu untersuchen. Unter Beachtung der Artenschutzbzw. Vermeidungsmaßname ASM 2 werden keine Individuen des Mäusebussards gefangen, verletzte oder getötet.				
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein	1.	Ja	x Nein	
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über d Lebensrisiko hinausgehen? (signifikante Erhö		Ja	x Nein	
Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	1			
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungs	prognose):			
Von allen Totfunden an Windenergieanlage dokumentierten Schlagopfern die häufigste v hohen Bestandszahlen dieser Art in Deutsch Art eine geringe Scheu gegenüber Wind brüteten maximal zwei Paare dieser Art n geplanten Anlage. Aufgrund der Entfernu Mäusebussard eine signifikante Erhöhung de	rerunglückte Vogelart in Deutschla nland sowie deren weiter Verbreitu denergieanlagen. Im Gesamtunte nit einer Entfernung von mindes ungen der WEA zum nächstge	and. Diese ho ing zusamme ersuchungsg stens 950 m elegenen Br	ohe Zahl hängt mit den en. Generell besitzt die rebiet (2 km-Umkreis) zur nächstgelegenen rutplatz kann für den	
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbeding	gt ein	Ja	x Nein	
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nu	mmer 2 BNatSchG)		nur Tiere	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, A Überwinterungs- und Wanderungszeiten erhe Störung liegt vor, wenn sich durch die Störun lokalen Population einer Art verschlechtert)?	eblich gestört (eine erhebliche	Ja	x Nein	
Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	x Verschlechteru der lokalen Po			
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungs Der Mäusebussard besitzt eine offensichtlich Beeinträchtigungen der Art können aufgrund geplanten WEA-Standort und dem nächsten	prognose): n sehr geringe Störempfindlichkeit n der Entfernung von mindestens 9	gegenüber V 150 m zwisch	NEA. Erhebliche	
Der Verbotstatbestand tritt ein.		Ja	x Nein	

Formblatt Vögel Mäusebussard				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Betroffene Arten		
Errichtung und Betrieb von 3 WEA im	eno energy GmbH	Mäusebussard		
Windpark "Seelow-Worin"		(Buteo buteo)		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)	von Fortpflanzungs- und Ruhes	tätten nur Tiere		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten au beschädigt oder zerstört?	us der Natur entnommen,	χ <b>Ja</b> Nein		
x Vermeidungsmaßnahme ist vorgeseher	Vorgezogene / ist vorgesehen	Ausgleichsmaßnahme		
x Funktionalität im räumlichen Zusammer	nhang bleibt gewahrt			
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  Die Brutstandorte des Mäusebussards befinden sich weit außerhalb des Bauvorhabens, getrennt durch eine, für die Art als Gefährdung anzusehende, Bahntrasse. Bei der Durchführung der Baumaßnahmen und durch die Anlage der Windenergieanlage und deren Zuwegung werden keine Fortpflanzungsstätten zerstört. Da der Mäusebussard jedoch kurzfristig Wechselhorste bauen kann, ist eine baubedingte Tötung oder Verletzung von Mäusebussarden im Rahmen einer Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht vollständig ausgeschlossen. Sollten im Rahmen der Bautätigkeiten Gehölzentfernungen oder -rückschnitte notwendig werden, sind diese vor Baubeginn und im Rahmen der Ökologischen Baubegleitung (ASM2) auf vorhandene Horste zu untersuchen. Unter Beachtung der Artenschutz- bzw. Vermeidungsmaßname ASM 2 werden keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Mäusebussards entnommen, beschädigt oder zerstört.  Der Verbotstatbestand tritt ein.				
d) Abschließende Bewertung				
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein.		glich; Prüfung endet hiermit st erforderlich; weiter unter 4		

## 5.1.6 Rotmilan

Formblatt Vögel Rotmilan				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Betroffene Art	ten
Errichtung und Betrieb von 3 WEA im	eno energy GmbH		Rotmilan	
Windpark "Seelow-Worin"			(Milvus milvus	s)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus				-/
Art	Schutzstatus na	ach BNatSchG	Gefähre	dungsstatus
	bzv	V.		e Listen)
	BArtS	SchV		
	besonders	streng	Deutschland	Brandenburg
	geschützt	geschützt	(GRÜNBERG	(Ryslavy &
		gooman	et al. 2015)	MÄDLOW 2008)
Rotmilan (Rotmilan)	х	х	V	3
2. Bestand und Empfindlichkeit		L	<u> </u>	
		- L 0005)		
Lebensraumansprüche und Verhaltenswe	isen (Sudbeck et	al. 2005)		
- Baumbrüter - besiedelt Ränder lichter Laubwälder	und Cabäles alla	Autionial Calle		
durch einen Wechsel von bewaldete				nuscriaiteri, üle
- Kurzstreckenzieher, regelmäßig auci				
- an günstigen Standorten alljährliche				
- Gegenüber Windenergieanlagen läss	st diese Art keine l	Meidung erkenn	en. Insbesonder	
Brutvögel, auch ortserfahrene, haber				
Brutausfälle kommen kann. Jungvögel verunglücken hingegen selten (LANGGEMACH & DÜRR 2017).				
Verbreitung				
Various in Drawdonkurs				
Verbreitung in Deutschland	verb	reliung in brand	enburg	
Allgemeine Verbreitung. Fast flächendecken	lgemeine Verbreitung. Fast flächendeckend, mit Allgemeine Verbreitung. Bis aus Stadtgebiet von Be			dtaebiet von Berlin
regionalen Schwerpunkten (DDA 2014)		flächendeckend		
				·
Verbreitung im Untersuchungsraum	_			
x Vorkommen nachgewiesen	Vorkommen potenziell möglich			
Innerhalb des Gesamtuntersuchungsgebiete	es trat der Rotmila	an im Untersuch	ungsiahr 2017	mit einem Brutpaar
auf. Auf der Vorhabenfläche selbst brütete				
Kiessees, in einer Entfernung von 1.400 m z				
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG				
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz	1 Nummer 1 BNa	tSchG)		nur Tiere
Werden im Zuge der baubedingten Zerstöru	na hzw. Reschädic	nuna		
von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere u			Ja x	Nein
bzw. verletzt?				J

Formblatt Vögel Rotmilan				
Projektbezeichnung Errichtung und Betrieb von 3 WEA im Windpark "Seelow-Worin"	Vorhabenträger eno energy GmbH	Betroffene Rotmilan (Milvus mi		
x Vermeidungsmaßnahme ist vorgeseher Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungs	gesehen prognose):			
Der nächstgelegene Brutplatz ist ca. 1.400 nam Kiessee. Baubedingte Beeinträchtigunge jedoch kurzfristig Wechselhorste bauen kan Rahmen einer Zerstörung bzw. Beschät ausgeschlossen. Sollten im Rahmen der werden, sind diese vor Baubeginn und im Horste zu untersuchen. Unter Beachtung alle Individuen des Rotmilans gefangen, verletzt des seines die seine State in die seine St	en können mit Sicherheit ausges n, ist eine baubedingte Tötung o digung von Fortpflanzungs- ur Bautätigkeiten Gehölzentfernung Rahmen der Ökologischen Baut ler Artenschutz- bzw. Vermeidun	chlossen we der Verletzund Ruhestä gen oder -r pegleitung (A	rden. Da der Rotmilan Ing von Rotmilanen im Iten nicht vollständig Ückschnitte notwendig ASM <sub>2</sub> ) auf vorhandene	
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein	1.	Ja	x Nein	
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über d Lebensrisiko hinausgehen? (signifikante Erho		Ja	x Nein	
Vermeidungsmaßnahme ist vorgeseher	1			
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungs Von allen Totfunden an Windenergieanlage Mäusebussard mit 600 Schlagopferfunden d. In Brandenburg wurden bisher 116 Schlagobesitzt die Art eine keine Scheu gegenü Umkreis) brütete ein Paar dieser Art in einer Anlage. Aufgrund der Entfernungen der Visignifikante Erhöhung des artspezifischen Ko	en in Deutschland ist gemäß Dür ie zweithäufigste geschlagene Gro opfer an Windenergieanlagen nac ber Windenergieanlagen. Im Ge Entfernung von mindestens 1.400 VEA zum nächstgelegenen Brut	eifvogelart al chgewiesen esamtuntersi ) m zur näch olatz kann 1	n Windenergieanlagen. (DÜRR 2020). Generell uchungsgebiet (2 km- istgelegenen geplanten für den Rotmilan eine	
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbeding	gt ein	Ja	x Nein	
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nu	mmer 2 BNatSchG)		nur Tiere	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, "Überwinterungs- und Wanderungszeiten erhe Störung liegt vor, wenn sich durch die Störun lokalen Population einer Art verschlechtert)?	eblich gestört (eine erhebliche	Ja	x Nein	
Vermeidungsmaßnahme ist vorgeseher	x Verschlechteru der lokalen Po		altungszustands nicht ein	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungs Der Rotmilan besitzt keine Störempfindlichk der Art können aufgrund der Entfernung v Standort und dem Brutplatz am Kiessee ausg	prognose): æit gegenüber Windenergieanlag on mindestens 1.400 m zwische	en. Erheblic	he Beeinträchtigungen	
Der Verbotstatbestand tritt ein.		Ja	x Nein	

Formblatt Vögel Rotmilan		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Betroffene Arten
Errichtung und Betrieb von 3 WEA im	eno energy GmbH	Rotmilan
Windpark "Seelow-Worin"		(Milvus milvus)
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung v (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)	von Fortpflanzungs- und Ruhes	tätten nur Tiere
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten au beschädigt oder zerstört?	us der Natur entnommen,	χ <b>Ja</b> Nein
x Vermeidungsmaßnahme ist vorgeseher	Vorgezogene A ist vorgesehen	Ausgleichsmaßnahme
x Funktionalität im räumlichen Zusammer	nhang bleibt gewahrt	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungs Der nächstgelegene Brutplatz ist ca. 1.400 nam Kiessee. Baubedingte Beeinträchtigunge jedoch kurzfristig Wechselhorste bauen kan Rahmen einer Zerstörung bzw. Beschät ausgeschlossen. Sollten im Rahmen der werden, sind diese vor Baubeginn und im Horste zu untersuchen. Unter Beachtung auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Rotmiks.  Der Verbotstatbestand tritt ein.	m vom nächsten geplanten WEA- en können mit Sicherheit ausgeso n, ist eine baubedingte Tötung o digung von Fortpflanzungs- ur Bautätigkeiten Gehölzentfernung Rahmen der Ökologischen Baut ler Artenschutz- bzw. Vermeidun	chlossen werden. Da der Rotmilan der Verletzung von Rotmilanen im ad Ruhestätten nicht vollständig gen oder -rückschnitte notwendig begleitung (ASM <sub>2</sub> ) auf vorhandene gsmaßname ASM 2 werden keine
d) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein.		glich; Prüfung endet hiermit st erforderlich; weiter unter 4

#### 5.2 Betroffenheit der vorkommenden Fledermausarten

Im Jahr 2016 wurden mittels Detektor und/oder Sichtbeobachtung zehn Fledermausarten im Gebiet bzw. dessen Umfeld nachgewiesen werden. Dazu kommen die Detektornachweise unbestimmter Vertreter der Gattungen *Myotis* und *Plecotus* (im Sommer!). Hinsichtlich der hier zu bewertenden geplanten WEA ist das Auftreten der allgemein als kollisionsgefährdet eingestuften Arten Abendsegler, Kleinabendsegler sowie Zwerg- und Rauhautfledermaus (MUGV 2013) und mit Einschränkungen auch der Mückenfledermaus (eigene Untersuchungen) von besonderer Bedeutung. (LPR 2018b).

Tabelle 5-4: Liste der im Untersuchungsraum nachgewiesenen Arten mit Angaben zum Gefährdungsgrad entsprechend Roter Liste Brandenburgs (DOLCH et al. 1992) und Deutschlands (MEINIG et al. 2009) sowie zum Schutzstatus nach FFH- Richtlinie (Nomenklatur der Arten folgt DIETZ et al. 2007) (LPR 2017a)

Art	RL BB	RL D	BNat SchG	FFH	Bemerkung	
				IV	regelmäßig im Gebiet vorkommend, aber nicht häufig mehrere Bäume mit Quartierverdacht, v. a. im Bereich der Gusower Unterheide und der Mülldeponie (aber keine Bestätigung durch Ausflugnachweis)	
Abendsegler (Nyctalus noctula)	3	٧	§§		Auftreten einzelner ♂♂ während der Balzzeit (Einzelnachweis in Fledermauskästen)	
(Nyctaius noctula)					keine erhöhte Auftretensfrequenz während der Zugzeit (keine Beobachtungen von Tagzug)	
					deutlich geringere Aktivitätsdichte als die Zwergfledermaus keine Überwinterungsnachweise im Gebiet.	
Braunes Langohr (Plecotus auritus)	3	٧	§§	IV	Winternachweise aus den Ortslagen Gusow und Seelow (Datenrecherche – eig. Daten PRESCHEL)	
Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus)	3	G	§§	IV	einzelne Detektornachweise v. a. im Bereich der ehemaligen Müllkippe, sowie den Ortsrandlagen von Gusow und Seelow (hier werden auch die Quartiere vermutet)	
Graues Langohr (Plecotus austriacus)	2	2	§§	IV	Winternachweise aus den Ortslagen Gusow und Seelow (Datenrecherche – eig. Daten Preschel)	
Kleinabendsegler (Nyctalus leisleri)	2	٧	§§	IV	nur vereinzelte Detektornachweise Quartierstandort möglicherweise Gusower Oberheide	
Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)	1	2	§§	II, IV	regelmäßig akustische Nachweise einzelner Tiere, v. a. entlang der Wege, bzw. der dort stehenden Gehölze mglw. Sommerquartier in Ortschaften (Görlsdorf?) bzw. in Gusower Unterheide (eigene Daten - PRESCHEL), aber kein Nachweis Ende Oktober bei insgesamt geringerer Fledermausaktivität häufigste bzw. aktivste Art	
Mückenfledermaus (Pipistrellus pygmaeus)	k.A	D	§§	IV	zumindest im Süden des Gebietes regelmäßig, ansonsten wenige Nachweise Wochenstubenquartier in Diedersdorf/Waldsiedlung (Südrand der Sandfichten) (ca. 2 km südlich Vorhabensfläche)	
Rauhautfledermaus (Pipistrellus nathusii)	3		§§	IV	über fast den gesamte Zeitraum (Ausnahme Spätherbst) ver einzelt nachweisbar (Detektor und Horchbox) keine Zunahme der Aktivitätsdichte zur Paarungs- bzw. Zugzeit	
Wasserfledermaus (Myotis daubentonii)	2		§§	IV	nur vereinzelt jagende Tiere über kleinem Teich im Bereich der ehemaligen Mülldeponie.	

Art	RL BB	RL D	BNat SchG	FFH	Bemerkung	
					Hauptlebensraum dürfte das Oderbruch sein.	
Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)	4		§§	IV	über fast den gesamten Zeitraum Art mit der höchsten Aktivitätsdichte im Gebiet regelmäßig entlang der Wege und Waldränder nachweisbar Wochenstubennachweis in der Ortslage Seelow (Bahnhof)	

fett – kollisionsgefährdete Arten nach Windkrafterlass Brandenburg (MUGV 2013)

RL BB - Roter Liste Brandenburg (DOLCH et al. 1992)	RL D - Rote Liste Deutschland (RL D – MEINIG et al. 2009):
<ol> <li>Vom Aussterben bedroht</li> <li>Stark gefährdet</li> <li>Gefährdet</li> <li>potenziell gefährdet</li> </ol>	<ul><li>2 Stark gefährdet</li><li>3 Gefährdet</li><li>V Vorwarnliste</li><li>G Gefährdung unbekannten Ausmaßes</li></ul>
D Daten unzureichend  BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz	FFH RL - Arten der Fauna-Flora-Habitat- Richtlinie
<ul><li>§ Besonders geschützte Art</li><li>§§ Streng geschützte Art</li></ul>	II Arten des Anhang II IV Arten des Anhang IV

Die Auswertung der Horchboxdaten zeigt, dass unabhängig vom Standort und vom Aufnahmedatum, Vertreter der Gattung *Pipistrellus* die höchste Aktivitätsdichte innerhalb des Untersuchungsgebietes zeigen. Die Gruppe der *Nyctaloiden* tritt dagegen kaum in Erscheinung. (LPR 2017a).

Mögliche Quartiere des Abendseglers befinden sich im Bereich der ehemaligen Mülldeponie, besonders in Baumhöhlen an deren nördlichen Rand. Trotz mehrmaliger Ansitze verliefen aber die Ausflugkontrollen sämtlich negativ. Die Kontrolle der Ortschaften innerhalb des 2.000m-Radius erbrachte den Nachweis aktuell besetzter Wochenstuben der Zwergfledermaus in Seelow (Bahnhof) (Entfernung: 2.000 m, Größe unbekannt) und der Mückenfledermaus im der Waldsiedlung Diedersdorf (Entfernung: ca. 1.800 m, Größe: mind. 140 Tiere). Zudem deutete das Verhalten der Tiere darauf hin, dass sich in Görlsdorf (Entfernung: ca. 1.300 m) jeweils mindestens ein Quartier von Zwerg- und Breitflügelfledermaus befinden und in Gusow (Entfernung: ca. 2.000 m) zumindest eines der Breitflügelfledermaus. Winterquartiere wurden nicht gefunden und auch die Befragung ortsansässiger Fledermauskundler ergaben keine diesbezüglichen Hinweise. (LPR 2017a).

Im Jahr 2017 wurden mittels Detektor, Netzfang und/oder Sichtbeobachtung 12 Fledermausarten im Gebiet bzw. dessen Umfeld nachgewiesen werden. Dazu kommen die Detektornachweise unbestimmter Vertreter der Gattungen *Myotis* und *Plecotus* (im Sommer!).

Das ermittelte Artenspektrum stimmt im Wesentlichen mit dem im Jahr 2016 ermittelten überein. Die im Vergleich zu 2016 "neuen" Nachweise von Fransen- und Bartfledermaus resultieren aus dem Netzfang in der Niederheide. Hinsichtlich der hier zu bewertenden geplanten WEA ist das Auftreten der allgemein als kollisionsgefährdet eingestuften Arten Abendsegler, Kleinabendsegler sowie Zwerg- und Rauhautfledermaus (MUGV 2013) und mit

Einschränkungen auch der Mückenfledermaus (eigene Untersuchungen) von besonderer Bedeutung. (LPR 2018b).

Tabelle 5-5: Liste der im Jahr 2017 im Untersuchungsraum nachgewiesenen Arten mit Angaben zum Gefährdungsgrad ent-sprechend Roter Liste Brandenburgs (DOLCH et al. 1992) und Deutschlands (MEINIG et al. 2009) sowie zum Schutzstatus nach FFH-Richtlinie (Nomenklatur der Arten folgt DIETZ et al. 2007) (LPR 2018b)

Deutscher Artname	RL BB	RL D	BNat SchG	FFH	Bemerkung
					regelmäßig im Gebiet vorkommend, aber nicht häufi mehrere Bäume mit Quartierverdacht, v. a. im Bereich der Gusower Niederheide (aber keine Bestätigung durch Ausflug-nachweis)
Abendsegler (Nyctalus noctula)	3	٧	§§	IV	Quartierverdacht von 2016 im Bereich der Müllkippe konnte nicht bestätigt werden
(riyotalao nootala)					keine (!) Nachweise in Fledermauskästen
					keine erhöhte Auftretensfrequenz während der Zugzeit (keine Beobachtungen von Tagzug)
					geringere Aktivitätsdichte als die Zwergfledermaus keine Überwinterungsnachweise im Gebietet.
Bartfledermaus ( <i>Myotis mystacinus</i> )	1	٧	§§	IV	Fang eines Männchens über Platkower Mühlenfließ
Breitflügelfledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> )	3	G	§§	IV	einzelne Detektornachweise v. a. im Bereich der ehemaligen Müllkippe, sowie den Ortsrandlagen von Gusow und Seelow (hier werden auch die Quartiere vermutet)
Fransenfledermaus	2		§§	IV	Fang von laktierendem Weibchen über Platkower Mühlenfließ
(Myotis nattererî)	_		33		vereinzelte Detektornachweise im Bereich der Niederheide
Kleinabendsegler (Nyctalus leisleri)	2	٧	§§	IV	nur vereinzelte Detektornachweise außerhalb des Waldes Verdacht auf möglichen Quartierstandort in Gusower Oberheide nicht (!) bestätigt
					regelmäßig akustische Nachweise einzelner Tiere im Bereich der Niederheide (Fang eines laktierenden Weibchens über dem Platkower Mühlenfließ)
Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)	1	2	§§	II, IV	mglw. Sommerquartier in Ortschaften (Görlsdorf?) bzw. in Gusower Niederheide (eigene Daten - PRESCHEL), aber kein direkter Nachweis
					Ende Oktober bei insgesamt geringerer Fledermausaktivität häufigste bzw. aktivste Art
					Fang eines Weibchens (ohne Reproduktionsmerkmale) über Platkower Mühlenfließ
Mückenfledermaus ( <i>Pipistrellus pygmaeus</i> )	k.A	D	§§	IV	im Bereich der Niederheide regelmäßig, aber mit deutlich geringerer Aktivität als die Zwergfledermaus
					Wochenstubenquartier in Diedersdorf/Waldsiedlung (Südrand der Sandfichten)
Rauhautfledermaus (Pipistrellus nathusii)	3		§§	IV	vor allem im Spätsommer und Herbst vereinzelt nachweisbar (Detektor und Horchbox) keine Zunahme der Aktivitätsdichte zur Paarungs- bzw. Zugzeit
Wasserfledermaus (Myotis daubentonii)	2		§§	IV	Fang von Jungtier und laktierendem Weibchen über Platkower Mühlenfließ Detektornachweise im Bereich der Niederheide, v. a. im Um-feld des Fließes
Zwergfledermaus	4		20	IV	über fast den gesamten Zeitraum Art mit der höchsten Aktivitätsdichte im Gebiet
(Pipistrellus pipistrellus)	4		§§	IV	in der Niederheide regelmäßig entlang der Wege und Waldränder nachweisbar

Deutscher Artname	RL BB	RL D	BNat SchG	FFH	Bemerkung
					Wochenstubennachweis in der Ortslage Seelow (Bahnhof), Verdacht in Görlsdorf und Gusow
bereits Im Rahmen der Untersuchungen 2016 recherchiert					
Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> )	3	٧	§§	IV	Winternachweise aus den Ortslagen Gusow und Seelow (Datenrecherche – eig. Daten Perschel)
Graues Langohr (Plecotus austriacus)	2	2	§§	IV	Winternachweise aus den Ortslagen Gusow und Seelow (Datenrecherche – eig. Daten Perschel)

fett – kollisionsgefährdete Arten nach Windkrafterlass Brandenburg (MUGV 2013)

RL BB - Roter Liste Brandenburg (DOLCH et al. 1992)	RL D - Rote Liste Deutschland (RL D – MEINIG et al. 2009):
1 Vom Aussterben bedroht	2 Stark gefährdet
<ol> <li>Stark gefährdet</li> </ol>	3 Gefährdet
3 Gefährdet	V Vorwarnliste
4 potenziell gefährdet	G Gefährdung unbekannten Ausmaßes
D Daten unzureichend	
BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz	FFH RL - Arten der Fauna-Flora-Habitat- Richtlinie
<ul><li>§ Besonders geschützte Art</li><li>§§ Streng geschützte Art</li></ul>	II Arten des Anhang II IV Arten des Anhang IV

Die Auswertung der Horchboxen zeigt, dass unabhängig vom Monat die Arten der Gattung Pipistrellus die mit Abstand höchste Aktivitätsdichte im Gebiet zeigen. Durch Netzfänge am Platkower Mühlenfließ im Bereich der Mühle in der Niederheide wurden die Arten Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Mopsfledermaus, Wasserfledermaus, Fransenfledermaus und Bartfledemaus nachgewiesen. (LPR 2018)

Die Quartiersuche in der Gusower Niederheide ergab mehrere Verdachtsfälle die auf Fledermausquartier schließen ließen. Abendliche Ausflug- bzw. morgendliche Einflugkontrollen (z. T. mehrfach) führten aber in keinem Fall zur Bestätigung eines aktuellen Vorkommens. (LPR 2018)

Auch für die Ortslagen Gusow und Görlsdorf, bestand in mehreren Fällen der Verdacht auf Quartiere. In keinem der Fälle konnte das Vorhandensein mögliche von Wochenstubenquartieren sicher belegt werden. (LPR 2018) Sichere Nachweise von Wochenstubenquartieren betreffen lediglich die beiden bereits in der Untersuchung 2016 ermittelten Quartiere in Diedersdorf Waldsiedlung (ca. 140 abfliegende adulte Mückenfledermäuse) und Seelow (Zwergfledermaus – Anzahl der Weibchen unbekannt). Der einzige Unterschied besteht darin, dass die Wochenstubengemeinschaft in Seelow vom Bahnhof in ein gegenüberliegendes Wohngebäude umgezogen ist. (LPR 2018)

Detaillierte Ergebnisse sind den entsprechenden Fledermausgutachten (LPR 2017a, 2018b).zu entnehmen Im Folgenden werden die schlaggefährdeten Arten und sonstige Fledermausarten gruppiert in Formblättern näher betrachtet.

# 5.2.1 Schlaggefährdete Arten

Formblatt Fledermäuse – Schlaggefährdete Arten							
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Betroffene Arten					
Errichtung und Betrieb von 3 WEA im Windpark "Seelow-Worin"	eno energy GmbH	siehe Gefährdungs-/ Schutzstatus					
1. Schutz- und Gefährdungsstatus	(LPR 2020)						
Schutzstatus							
x Streng geschützt	x besonders geschü	tzt					
Art nach Anh. A der EGA	rtSchVO Art nach Anh	n. B der EGArtSchVO					
x Art nach Anh. IV FFH-RL	Europäische	Vogelart					
Art nach Anl. 1 Sp. 3 BAr	tSchV Art nach Anl	. 1 Sp. 2 BArtSchV					
Das Formblatt ist nur für Arten nac	h Anhang IV FFH-RL und Europäi	sche Vogelarten auszufüllen.					
Gefährdungsstatus	x Rote Liste Deutschland	x Rote Liste Brandenburg					
Art							
Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)	G	3					
Kleiner Abendsegler (Nyctalus leisleri)	G	2					
Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)	n	4					
Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> )	n	3					
2. Bestand und Empfindlichkeit (Li	PR 2020)						
Lebensraumansprüche und Verhal	tensweisen						
Besiedelung von vorrangig Spechthöhlen, aber auch Nistkästen, Holzverkleidungen, Stammrissen und Spalten, jagen über hindernisfreiem Flugraum, über abgeernteten Feldern und in lichten Wäldern. Die Rauhautfledermaus jagt vorrangig an Gewässerstrukturen, Waldrändern und Feuchtwiesen							
Verbreitung							
Verbreitung im Untersuchungsraum	Verbreitung im Untersuchungsraum						
x Vorkommen nachgewiesen	Vorkommen potenz	iell möglich					
Alle genannten Arten wurden im Rahmen der Fledermauskartierungen im Bereich der VHF nachgewiesen. Insgesamt ist die Zwergfledermaus die häufigste bzw. aktivste Fledermausart und im gesamten Untersuchungsgebiet nachweisbar. Ein Einzelquartier des Abendseglers befindet sich östlich der geplanten WEA in ca. 1.500 m Entfernung zur nächstgelegenen WEA 08. Ein Wochenstubenverdacht des Abendseglers befindet sich ebenfalls östlich im Bereich der Mülldeponie mit ca. 2.500 m Entfernung zur nächstgelegenen geplanten WEA 08. Ein Wochenstubenverdacht mit unbekannten Arten befindet sich im Siedlungsbereich von Gusow ca. 2.000 m von der nächstgelegenen geplanten WEA entfernt. Von der Zwergfledermaus wurden zwei Wochenstubenverdachte in ca. 1,7 km (Görlsdorf) und mehr als 3,3 km (Seelow) Entfernung festgestellt. Insgesamt besitzt das Gebiet für die Arten eine mittlere Bedeutung. Temporär konnten hohe Aktivitäten registriert werden.							
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG (LPR 2020)							
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Å	Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)	nur Tiere					
	Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?						
x Vermeidungsmaßnahme ist vorg	yesehen Vorgezogene Ausgl gesehen	eichsmaßnahme ist vor					

Formblatt Fledermäuse – Schlagge	fährdete Arten				
Projektbezeichnung Errichtung und Betrieb von 3 WEA im Windpark "Seelow-Worin"	Vorhabenträger eno energy GmbH	Betroffene siehe Gefäh	Arten nrdungs-/ Schutzstatus		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  Sollten im Rahmen der Bautätigkeiten Gehölzentfernungen oder -rückschnitte notwendig werden, sind diese Baubeginn und im Rahmen der Ökologischen Baubegleitung (ASM <sub>2</sub> ) auf vorhandene Wochenstuben und Qual zu untersuchen. Unter Beachtung der Artenschutz- bzw. Vermeidungsmaßname ASM 2 werden kschlaggefährdete Fledermausarten gefangen, verletzt oder getötet.					
Der Verbotstatbestand tritt baubed	Ja	x Nein			
Entstehen betriebsbedingt Risiken, di Lebensrisiko hinausgehen? (signifikar		Ja	x Nein		
Vermeidungsmaßnahme ist vorg	esehen				
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  Die betrachteten Arten bewegen sich überwiegend in Gehölzen, welche im Standort-Bereich nicht anzutreffen sind.  Flüge über das Offenland oder in größeren Höhen finden nur in geringer Zahl statt. Die Arten unterliegen generell  keiner hohen Kollisionsgefährdung. Eine signifikante Erhöhung des Verletzungs- bzw. Tötungsrisikos ist über das  allgemeine Lebensrisiko hinaus nicht vorhanden.					
Der Verbotstatbestand tritt betriebs	sbedingt ein	Ja	x Nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG) nur Tiere					
Werden Tiere während der Fortpflanz Überwinterungs- und Wanderungszei (eine erhebliche Störung liegt vor, wer der Erhaltungszustand der lokalen Po	iten erheblich gestört nn sich durch die Störung	Ja	x Nein		
Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen  x  Verschlechterung des Erhaltungszustands  der lokalen Population tritt nicht ein					
Textliche Kurzbeschreibung (kurze W	'irkungsprognose):				
Die Untersuchungen zu den Fledermäusen haben ergeben, dass sich innerhalb des 1.000 m Radius keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten gem. TAK (MLUL 2018b) befinden. Nur für den Abendsegler konnte 2016 ein Einzelquartier ermittelt werden, das jedoch weit außerhalb des 1 km Radius liegt. Somit kann gesichert werden, dass eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population der hier zu prüfenden Fledermausarten nicht zu erwarten ist. Dies belegen auch die überwiegend geringen Aktivitäten der Fledermäuse im Gebiet.					
Der Verbotstatbestand tritt ein.		Ja	x Nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nur Tiere (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)					
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhesta beschädigt oder zerstört?	ätten aus der Natur entnommen,	Ja	x Nein		
x Vermeidungsmaßnahme ist vorg	vorgezogene Ausç ist vorgesehen	gleichsmaßna	ahme		
X Funktionalität im räumlichen Zus	ammenhang bleibt gewahrt				

Formblatt Fledermäuse – Schlaggefährdete Arten						
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Betroffene	e Arten			
Errichtung und Betrieb von 3 WEA im Windpark "Seelow-Worin"	eno energy GmbH	siehe Gefährdungs-/ Schutzstatus				
Textliche Kurzbeschreibung (kurze W	irkungsprognose):					
Sollten im Rahmen der Bautätigkeiten Gehölzentfernungen oder -rückschnitte notwendig werden, sind diese vor Baubeginn und im Rahmen der Ökologischen Baubegleitung (ASM 2) auf vorhandene Wochenstuben und Quartiere zu untersuchen. Unter Beachtung der Artenschutz- bzw. Vermeidungsmaßname ASM 2 werden keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten schlaggefährdeter Fledermausarten entnommen, beschädigt oder zerstört.						
Der Verbotstatbestand tritt ein.  Ja x Nein						
d) Abschließende Bewertung						
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein.	tstatbestand x Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit					
	Ja; Ausnahmeprüfung ist	erforderlich;	weiter unter 4			

# 5.2.2 Sonstige Fledermäuse

Formblatt Sonstige Fledermäuse						
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Betroffene Arten				
Errichtung und Betrieb von 3 WEA im Windpark "Seelow-Worin"	eno energy GmbH	Braunes u. Graues Langohr, Mopsfledermaus, Breitflügelfledermaus,				
Willupark "Seelow-Worlli		Brandtfledermaus, Fransenfledermaus,				
		Wasserfledermaus				
1. Schutz- und Gefährdungsstatus (LPR	2020)					
Schutzstatus						
x Streng geschützt	x besonders	gosobützt				
		-				
Art nach Anh. A der EGAr	tSchVO Art na	ch Anh. B der EGArtSchVO				
x Art nach Anh. IV FFH-RL	Europ	äische Vogelart				
Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArt	SchV Art na	ch Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV				
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anl	nang IV FFH-RL und Europä	ische Vogelarten auszufüllen.				
O. C''ll ad an add a						
Gefährdungsstatus	x Rote Liste Deutschlar	nd X Rote Liste Brandenburg				
Art						
Breitflügelfledermaus	G	3				
(Eptesicus serotinus)	G	0				
Mopsfledermaus	2	1				
(Barbastella barbastellus) Graues Langohr						
(Plecotus austriacus)	2	3				
Braunes Langohr		0				
(Plecotus auritus)	V	3				
Wasserfledermaus	_	2				
(Myotis daubentonii)		_				
Mückenfledermaus ( <i>Pipistrellus pygmaeus</i> )	D	-				
Fransenfledermaus						
(Myotis nattereri)	-	2				
Bartfledermaus	V	1				
(Myotis mystacinus)	V	ı ı				
2. Bestand und Empfindlichkeit (LPR 2020)						
Lebensraumansprüche und Verhaltensw	reisen					
Quartiere in Bäumen, Dachböden, Stollen	und Kellern, Jagdgebiete in	mehrschichtigen Laubwäldern, Waldrändern				
		n. Altholzbestände und waldnahe Gebäude,				
besonders Borkenrisse und Spalten, jagen	bevorzugt an und in Wäldern	in geringer Höhe.				
Verbreitung						
Verbreitung im Untersuchungsraum						
x Vorkommen nachgewiesen						
Volkommen nachgewiesen	x Vorkommen nachgewiesen					
Alle genannten Arten wurden im Rahmen	der Fledermauskartierunger	(PRESCHEL und HOFMANN 2017 und 2018)				
nachgewiesen. Der Nachweis erfolgt bei	allen Arten über stationäre	und mobile bioakustische Erfassungen und				
		usarten als gering bis typisch einzustufen. In				
ca. 2,5 km Entfernung südlich der gepla	nten WEA 07 wurde eine V	Vochenstube der Mückenfledermaus in der				
		cht der Breitflügelfledermaus in ca. 2,0 km				
	sitzt das Gebiet für die Arten	eine geringe Bedeutung. Temporär konnten				
hohe Aktivitäten registriert werden						
3. Prognose und Bewertung der Zugriffs	verbote nach § 44 BNatSch	G (LPR 2020)				
	-	<u> </u>				
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)  nur Tiere						

Formblatt Sonstige Fledermäuse						
Projektbezeichnung Errichtung und Betrieb von 3 WEA im Windpark "Seelow-Worin"	Vorhabenträger eno energy GmbH	Mopsflederma	raues Langohr, aus, Breitflügelfledermaus, naus, Fransenfledermaus,			
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörd von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere getötet bzw. verletzt?		x Ja	Nein			
x Vermeidungsmaßnahme ist vorgese	hen Vorgezoge gesehen	ene Ausgleichs	maßnahme ist vor			
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkung Sollten im Rahmen der Bautätigkeiten Ge Baubeginn und im Rahmen der Ökologisch zu untersuchen. Unter Beachtung der An Fledermausarten gefangen, verletzt oder ge	ehölzentfernungen oder -rüch hen Baubegleitung (ASM2) at tenschutz- bzw. Vermeidung	uf vorhandene	Wochenstuben und Quartiere			
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt e	in.	Ja	x Nein			
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die übe Lebensrisiko hinausgehen? (signifikante Er		Ja	x Nein			
x Vermeidungsmaßnahme ist vorgese	hen					
Die Arten gehören nicht zu den besonder eine signifikante Erhöhung des Kollisionsri Fledermausarten vorkommen. Aus diesem	Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Die Arten gehören nicht zu den besonders kollisionsgefährdeten Arten. Aufgrund der Nähe des Waldrandes kann eine signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos nicht per se ausgeschlossen werden, da strukturgebunden jagende Fledermausarten vorkommen. Aus diesem Grund ist eine vorsorgliche Abschaltung der Windenergieanlagen gemäß Anlage 3 Punkt 6 des Windkrafterlasses (MLUL 2018b) als Vermeidungsmaßnahme vorgesehen (ASM 3).					
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein Ja X Nein						
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG) nur Tiere						
Werden Tiere während der Fortpflanzungs- Überwinterungs- und Wanderungszeiten er (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sic der Erhaltungszustand der lokalen Populati	heblich gestört h durch die Störung	Ja	x Nein			
Vermeidungsmaßnahme ist vorgese		hterung des Er n Population tr	haltungszustands itt nicht ein			
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkung Die Untersuchungen zu den Fledermäus Fortpflanzungs- und Ruhestätten gem. T Verschlechterung des Erhaltungszustande erwarten ist. Dies belegen auch die überwickten Der Verbotstatbestand tritt ein.	sen haben ergeben, dass s AK (MLUL 2018b) befinden s der lokalen Population der	. Somit kann hier zu prüfen ingen Aktivitäte	gesichert werden, dass eine den Fledermausarten nicht zu en der Fledermäuse im Gebiet.			
ber verbotstatibestand tritt ein.		Ja	x Nein			
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)	ן von Fortpflanzungs- und F	Ruhestätten	nur Tiere			
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten beschädigt oder zerstört?	aus der Natur entnommen,	Ja	x Nein			

Formblatt Sonstige Fledermäuse							
Vorhabenträger	Betroffene Arten						
eno energy GmbH	Braunes u. Graues Langohr, Mopsfledermaus, Breitflügelfledermaus, Brandtfledermaus, Fransenfledermaus, Wasserfledermaus						
Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen  Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen							
x Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt							
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Fällungen werden vorgenommen, dabei sind jedoch keine bekannten Fortpflanzungs- oder Ruhestätten betroffen.							
Der Verbotstatbestand tritt ein.  Ja  x Nein							
d) Abschließende Bewertung							
	ist möglich; Prüfung endet hiermit rüfung ist erforderlich; weiter unter 4						
	eno energy GmbH  nen Vorgezog ist vorges nenhang bleibt gewahrt  sprognose): d jedoch keine bekannten Fo						

## 5.3 Betroffenheit weiterer Arten nach Anhang IV der FFH-RL

## 5.3.1 Zauneidechse

Formblatt Zauneidechse							
Projektbezeichnung	Vorhabenträ	ger	Betroffene Arten				
Errichtung und Betrieb von 3 WEA im Windpark "Seelow-Worin"	eno energy GmbH		Zauneidechse (Lacerta agilis)				
1. Schutz- und Gefährdungsstatus (LPR 2020)							
Schutzstatus  X Streng geschützt Art nach Anh. A der EGArtSchVO X Art nach Anh. IV FFH-RL Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV		x besonders geschützt Art nach Anh. B der EGArtSchVO Europäische Vogelart x Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV					
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.							
Gefährdungsstatus		Einstufung	des Erhaltungszustandes				
x Rote Liste Deutschland 3 x Rote Liste Brandenburg 3		FV günstig / hervorragend  x U1 ungünstig – unzureichend U2 ungünstig – schlecht					
			ungunstig – schlecht				
2. Bestand und Empfindlichkeit (LPR 202	20)						
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen  Die Zauneidechse gilt als primär Waldsteppen bewohnende Art. In Folge der nacheiszeitlichen Wiederbewaldung wurde sie zurückgedrängt. Erst im Mittelalter und der frühen Neuzeit konnte die Art aufgrund von Waldrodungen und extensiver Landwirtschaft ihr Verbreitungsgebiet ausdehnen. Heute ist sie häufig nur auf anthropogen veränderten Flächen zu finden (MEYER & SY 2004). Gerade Magerbiotope wie u. a. trockene Waldränder, Bahndämme, Heideflächen, Steinbrüche und ähnliche Lebensräume werden hier besiedelt. Wärmebegünstigte Südböschungen werden bevorzugt aufgesucht. In Deutschland ist diese Art überwiegend als Kulturfolger anzusehen, der häufig Sekundärhabitate beansprucht. Als wichtige Ausbreitungsachsen und Lebensräume werden vermehrt Vegetationssäume und Böschungen von Straßen und Gleisanlagen genutzt. Das Vorhandensein von gut besonnten und vegetationsarmen Flächen ist entscheidend für die Art. In diesen grabfähigen Böden werden die Eier abgelegt.  Generell gilt die Zauneidechse gegenüber bau-, anlage- und betriebsbedingten Störwirkungen als unempfindlich.  Reviergrößen in optimalen Lebensräumen der Weibchen liegen bei 110 m², die der Männchen bei 120 m². Zumeist sind diese Voraussetzungen in der heutigen Landschaft nicht mehr gegeben, sodass die Tiere zur Befriedigung ihrer Habitatbedürfnisse größere Strecken zurücklegen müssen. Als absolute Mindestgröße für den dauerhaften Erhalt einer Population wird unter optimalen Bedingungen 1 ha angegeben.							
Verbreitung in Deutschland (ELBING, GÜNTH	ER& RAHMEL	Verbreituna	in Brandenburg (Schneeweiß, Krone & Baier				
1996): Die Art ist in ganz Deutschland verbreitet, v höchsten Nachweisfrequenzen im Ost- und deutschland zu finden sind	vobei die	2004): Die Zauneide verbreitete E flächig verbre	echse ist in Brandenburg die am weitesten Eidechsenart und ist landesweit nahezu reitet. Individuenreiche Vorkommen lassen Itivierungsflächen von Tagebauhalden				
Verbreitung im Untersuchungsraum							
x Vorkommen nachgewiesen	[	Vorkomme	en potenziell möglich				
Es konnten mehrere Nachweise der Zauneidechse im Gesamt UG erbracht werden. Die Standorte umfassen vor allem anthropogen veränderte Habitate wie Gras- und Staudenfluren im Bereich von Aufschüttungen oder Fundamentresten in der Nähe der Bahntrasse. Im Bereich der geplanten Zuwegung durch das Gehölz (Seelower Oberheide) in südliche Richtung auf die Intensivackerflächen konnten keine Zauneidechsen festgestellt werden. In geeigneten Strukturen ist deren Vorkommen jedoch nicht auszuschließen.							

Formblatt Zauneidechse							
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Betroffene A	rten				
Errichtung und Betrieb von 3 WEA im Windpark "Seelow-Worin"	eno energy GmbH	Zauneidechs	e (Lacerta agilis)				
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG (LPR 2020)							
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)  nur Tiere							
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, x Ja Nein getötet bzw. verletzt?							
x Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vor gesehen							
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Im Bereich des Bahnhof Seelow-Gusow befinden sind potentiell geeignete Habitatstrukturen für die Zauneidechse und sind vom Eingriff durch die temporäre Zuwegung betroffen. Da ein Einwandern in die Bautrassen nicht auszuschließen ist, ist die Durchführung der Artenschutz- bzw. Vermeidungsmaßnahme ASM 4 - Reptilienschutzzaun vorgesehen.							
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt e	in.	Ja	x Nein				
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über Lebensrisiko hinausgehen? (signifikante Erl		Ja	x Nein				
X Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen							
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedir	ngt ein	Ja	x Nein				
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG) nur Tiere							
Werden Tiere während der Fortpflanzungs- Überwinterungs- und Wanderungszeiten erf (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich der Erhaltungszustand der lokalen Population	neblich gestört h durch die Störung	Ja	x Nein				
x Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen x Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein							
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  Die temporär überbauten Flächenbereiche um die WEA Standorte herum bieten keine geeigneten Habitatbedingungen für die Zauneidechse (Intensivacker). Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Überwinterungsstätten können ausgeschlossen werden, da Ackerflächen keine bevorzugten Biotope darstellen. Mit der Anwendung der Artenschutz- bzw. Vermeidungsmaßnahme ASM 4 - Reptilienschutzzaun kann ebenfalls ein zufälliges Einwandern in die kritischen Zuwegungsbereiche verhindert werden. Damit ist das Eintreten von Störungstatbeständen mit Sicherheit auszuschließen.							
Der Verbotstatbestand tritt ein.		Ja	x Nein				

Formblatt Zauneidechse						
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Betroffene A	Arten			
Errichtung und Betrieb von 3 WEA im Windpark "Seelow-Worin"	eno energy GmbH	Zauneidechs	se (Lacerta agilis)			
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nur Tiere (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)						
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten a beschädigt oder zerstört?	aus der Natur entnommen,	x Ja	x Nein			
x Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen						
x Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt						
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Die temporäre Zuwegung führt durch potentiell geeignete Habitatstrukturen. Um ein eventuelles Einwandern von Individuen aus den angrenzenden Flächen zu verhindern, ist die Durchführung der Artenschutz- bzw. Vermeidungsmaßnahme ASM 4 - Reptilienschutzzaun vorzusehen. Damit sind jegliche Eingriffe in den lokalen Zauneidechsen Bestand sowie das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG ausgeschlossen.						
Der Verbotstatbestand tritt ein.		Ja	x Nein			
d) Abschließende Bewertung						
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein.			rüfung endet hiermit derlich; weiter unter 4			
	<b>va</b> , Ausnanneph	ululig ist ellol	demon, weller unler 4			

# 6 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

Folgende Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG werden im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag vorgesehen: (LPR 2020)

#### 6.1 ASM 1 – Bauzeitenregelung

Die Gefahr einer Tötung von Vögeln oder Fledermäusen durch die Baufeldfreimachung inklusive der notwendigen Entnahme von Einzelbäumen ist während der Brut- und Wochenstubenzeiten am größten. Aus diesem Grund ist aus artenschutzfachlicher Sicht die Baufeldfreimachung der in Anspruch zu nehmenden Flächen, wie Stellflächen, Zuwegungen, Kurvenbereiche und Fundamentflächen, außerhalb der Brut- und Vegetationsperiode zwischen Anfang Oktober und Ende Februar durchzuführen. Das Baufeld ist dann während der Brutsaison z.B. durch Schotterung oder Freihaltung von Vegetation für Bodenbrüter unattraktiv zu gestalten. Gehölzentfernungen sind gemäß § 39 BNatSchG ebenfalls nur im Zeitraum zwischen Anfang Oktober und Ende Februar möglich. Diese Maßnahme dient dazu, eine Tötung von Individuen sowie die Beseitigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten insbesondere der gehölz- und bodenbrütenden Vogelarten und Fledermäuse zu vermeiden. Fledermäuse können Gehölze jedoch auch im Herbst und Winter als Zwischen-, Balz- bzw. Winterquartier nutzen. Daher sowie aufgrund der möglichen Notwendigkeit der Baufeldfreimachung innerhalb der Brutperiode von europäischen Vogelarten ist bei Entnahme von Einzelbäumen die Maßnahme ASM2 zu beachten.

Wenn die Bautätigkeiten nicht außerhalb der Brutsaison durchgeführt werden können, ist die Maßnahme ASM<sub>2</sub> zu beachten.

#### 6.2 ASM 2 – Ökologische Baubegleitung

Die Umsetzung des geplanten Vorhabens ist im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung durch einen Fachgutachter zu betreuen, um die Einhaltung und Durchführung der geplanten Maßnahmen des Artenschutzes zu überwachen.

Bei Baubeginn innerhalb der Brutperiode der europäischen Vogelarten im Zeitraum von Anfang März bis Ende August (SÜDBECK et al. 2005) ist vor der Baufeldfreimachung inklusive notwendiger Entnahmen von Einzelbäumen eine Kontrolle auf Besatz mit geschützten Tierarten, insbesondere gehölz- und bodenbrütenden Vogelarten durchzuführen. Erfolgt ein aktueller Brutnachweis europäischer Vogelarten, ist der Bereich von den Arbeiten auszusparen, bis die Brut beendet ist und die Tiere das Nest verlassen haben.

Bei der Entnahme von Einzelbäumen sind im gesamten Jahresverlauf Höhlen, Spalten und Risse zu untersuchen. Bei Besatz mit Fledermäusen ist die Entnahme von Einzelbäumen auszusetzen, bis die Tiere die Fortpflanzungs- und Ruhestätten verlassen haben.

Für potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützter Tierarten wie z.B. Vögel und Fledermäuse, die im Zuge dieser Kontrolle nachgewiesen werden, ist eine Meldung an die zuständige Untere Naturschutzbehörde notwendig sowie ein entsprechender Ausgleich zu schaffen. Der Ausgleich kann bspw. durch das Verbringen der Stammabschnitte in

umliegende Waldbestände oder durch die Einrichtung von Kastenrevieren für Vögel und Fledermäuse erfolgen. Dies gilt auch für aktuell nicht besetzte Fortpflanzungs- und Ruhestätten, die beispielsweise aufgrund von Nistmaterial- oder Fledermauskotfunden nachgewiesen werden. Folgende weitere Maßnahmen sind beispielhaft möglich (LPR 2020):

- Sicherung von Fledermausquartieren und -bäumen,
- Entnahme und Wiederaufstellung von Quartierbäumen,
- Schutzzaun f
  ür Nest der Waldameise.
- Umsiedlung von Ameisennestern in Abstimmung mit der Ameisenschutzwarte,
- Verlegung der Zuwegungsbereiche,
- Errichtung von Leiteinrichtungen.

Da nach der bereits erfolgten Kartierung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Horst- und Höhlenbäume) neue Fortpflanzungs- und Ruhestätten in den Eingriffsbereichen entstehen können, sind die zu entfernenden Bäume auf neu erschlossene Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Vögel, Fledermäuse) zu überprüfen.

Die Ergebnisse der Ökologischen Baubegleitung sind der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreis Märkisch-Oderland schriftlich mitzuteilen.

### 6.3 ASM 3 – vorsorgliche Abschaltung der WEA zum Fledermausschutz

Aufgrund der Nähe der WEA zur Waldkante (Jagdstrukturen) wird zur Verhinderung einer signifikanten Erhöhung des artspezifischen Kollisionsrisikos vorgeschlagen, die WEA 1 und die WEA 3 vorsorglich nach Anlage 3 Punkt 6 des Windkrafterlasses abzuschalten (LPR 2020):

Zeitraum: Mitte Juli bis Mitte September

Parameter: - bei Windgeschwindigkeiten in Gondelhöhe < 5,0 m/s,

- bei einer Lufttemperatur ≥ 10°C im Windpark, in der Zeit von 1 Stunde vor Sonnenuntergang bis 1 Stunde vor Sonnenaufgang

- kein Niederschlag.

#### 6.4 ASM 4 – Installation eines Reptilienschutzzaunes

Der Abschnitt der geplanten bauzeitlichen Zuwegung, an dem potenziell geeignete Habitatstrukturen für Zauneidechsen kartiert wurden, ist zur Vermeidung des Eintretens des Schädigungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG während der Bauzeit beidseitig mit einem temporären Reptilienschutzzaun auszustatten (vgl. nachfolgende Abbildung).



Abbildung 1: Konfliktbereiche für die Zauneidechse durch die temporäre Zuwegung am Bahnhof Seelow-Gusow.

## 7 Zusammenfassung

Unter Beachtung der nachfolgenden Artenschutz- bzw. Vermeidungsmaßnahmen kann ein Verstoß gegen die Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden:

- ASM<sub>1</sub> Bauzeitenregelung
- ASM<sub>2</sub> Ökologische Baubegleitung
- ASM<sub>3</sub> vorsorgliche Abschaltung der WEA zum Fledermausschutz
- ASM<sub>4</sub> Installation eines Reptilienschutzzaunes

#### 8 Quellenverzeichnis

- ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN-BRANDENBURGISCHER ORNITHOLOGEN (ABBO) (Hrsg.) (2011): Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin Ergebnisse der ADEBAR\_Kartierung 2005 2009. In: OTIS Zeitschrift für Ornithologie und Avifaunistik in Brandenburg und Berlin. Band 19 2011 Sonderheft. 448 S.
- BARTSCHV (= Bundesartenschutzverordnung): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten vom 16. Februar 2005 (BGBI. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBI. I S. 95).
- BNATSCHG (= Bundesnaturschutzgesetz): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13.Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2012): Landschaftssteckbrief Land Lebus, online unter: https://www.bfn.de/landschaften/steckbriefe/landschaft/show/79400.html, abgerufen im September 2020
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2020): Landschaften in Deutschland Kartendienst https://geodienste.bfn.de/landschaften?lang=de, abgerufen im September 2020
- DACHVERBAND DEUTSCHER AVIFAUNISTEN (DDA) (2014): http://www.dda-web.de/index.php?cat=monitoring&subcat=rotmilan&subsubcat=steckbrief (11.11.2014, 07:45 Uhr)
- DÜRR, T. (2001): Verluste von Vögeln und Fledermäusen durch Windkraftanlagen in Brandenburg. Otis 9: 123-125.
- DÜRR, T. (2020): Vogelverluste an Windenergieanlagen in Deutschland. Daten aus der zentralen Fundkartei der Staatlichen Vogelschutzwarte im Landesamt für Umwelt Brandenburg. zusammengestellt: Tobias Dürr; Stand vom: 07. Januar 2020. im Internet: http://www.lugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/wka\_voegel\_de.xls
- FROELICH & SPORBECK GMBH & Co. KG (2008): Hinweise zur Erstellung des Artenschutzbeitrags (ASB) bei Straßenbauvorhaben im Land Brandenburg. Gutachten im Auftrag des Landesbetriebs Straßenwesen, Fachbereich 23 Umweltschutz und Landschaftspflege, Hoppegarten.
- FROELICH & SPORBECK GMBH & Co. KG 2011): Ergänzung Hinweise zur Erstellung des Artenschutzbeitrags (ASB) bei Straßenbauvorhaben im Land Brandenburg. Gutachten im Auftrag des Landesbetriebs Straßenwesen, Fachbereich 23 Umweltschutz und Landschaftspflege, Hoppegarten. Stand 02/2011.
- GEDEON, K.; GRÜNEBERG, C.; MITSCHKE, A.; SUDFELDT, C.; EIKHORST, W.; FISCHER, S.; FLADE, M.; FRICK, S.; GEIERSBERGER, I.; KOOP, B.; KRAMER, M.; KRÜGER, T.; ROTH, N.; RYSLAVY, T.; STÜBING, S.; SUDMANN, S. R.; STEFFENS, R.; VÖKLER, F. & K. WITT (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. Münster.
- GRÜNEBERG, C.; BAUER, H.-G.; HAUPT, H.; HÜPPOP, O.; RYSLAVY, T. & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz 52: 19-67.
- GRÜNKORN, T., J. BLEW, T. COPPACK, O. KRÜGER, G. NEHLS, A. POTIEK, M. REICHENBACH, J. VON RÖNN, H. TIMMERMANN & S. WEITEKAMP (2016): Ermittlung der Kollisionsraten von (Greif)Vögeln und Schaffung planungsbezogener Grundlagen für die Prognose und Bewertung des Kollisionsrisikos durch Windenergieanlagen (PROGRESS). Schlussbericht zum durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Rahmen des 6. Energieforschungsprogrammes der Bundesregierung geförderten Verbundvorhaben PROGRESS, FKZ 0325300A-D. 338 S.

- HOFMANN, T., PRESCHEL, G. (2018): Weiterführende Untersuchungen zur Fledermausfauna im Bereich der geplanten Erweiterung des Windparks Seelow-Vierlinden, April 2018, 30 S.
- LANGGEMACH, T., DÜRR, T. (2017): Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel Stand 05.04.2017, Landesamt für Umwelt Brandenburg, Staatliche Vogelschutzwarte Buckow (Hrsg.)
- LPR LANDSCHAFTSPLANUNG DR. REICHHOFF GMBH PLANUNGSBÜRO FÜR ÖKOLOGIE, NATURSCHUTZ, LANDSCHAFTSPFLEGE UND UMWELTBILDUNG (LPR) (2017a): Rastvogeluntersuchungen zum Vorhaben "Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen am Standort Seelow-Vierlinden". Stand März 2017, unveröffentlicht.
- LPR LANDSCHAFTSPLANUNG DR. REICHHOFF GMBH PLANUNGSBÜRO FÜR ÖKOLOGIE, NATURSCHUTZ, LANDSCHAFTSPFLEGE UND UMWELTBILDUNG (LPR) (2017b): Untersuchungen zur Fledermausfauna im Bereich der geplanten Erweiterung des Windparks Seelow-Vierlinden (Landkreis Märkisch Oderland). Stand November 2017, unveröffentlicht.
- LPR LANDSCHAFTSPLANUNG DR. REICHHOFF GMBH PLANUNGSBÜRO FÜR ÖKOLOGIE, NATURSCHUTZ, LANDSCHAFTSPFLEGE UND UMWELTBILDUNG (LPR) (2018a): Brutvogeluntersuchungen 2016/17 zum Vorhaben "Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen im Windpark Seelow-Vierlinden". Stand März 2018, unveröffentlicht.
- LPR LANDSCHAFTSPLANUNG DR. REICHHOFF GMBH PLANUNGSBÜRO FÜR ÖKOLOGIE, NATURSCHUTZ, LANDSCHAFTSPFLEGE UND UMWELTBILDUNG (LPR) (2018b): Weiterführende Untersuchungen zur Fledermausfauna im Bereich der geplanten Erweiterung des Windparks Seelow Vierlinden. Stand April 2018, unveröffentlicht.
- LPR LANDSCHAFTSPLANUNG DR. REICHHOFF GMBH PLANUNGSBÜRO FÜR ÖKOLOGIE, NATURSCHUTZ, LANDSCHAFTSPFLEGE UND UMWELTBILDUNG (LPR) (2018c): Brutvogeluntersuchungen zum Vorhaben "Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen im Windpark Seelow-Vierlinden" Ergebnis der Horstkartierung 2018. Stand Juli 2018, unveröffentlicht.
- LPR LANDSCHAFTSPLANUNG DR. REICHHOFF GMBH PLANUNGSBÜRO FÜR ÖKOLOGIE, NATURSCHUTZ, LANDSCHAFTSPFLEGE UND UMWELTBILDUNG (LPR) (2019): WP-Projekt Seelow-Vierlinden: Horstkontrolle 2019. Stand Oktober 2019, unveröffentlicht.
- LPR LANDSCHAFTSPLANUNG DR. REICHHOFF GMBH PLANUNGSBÜRO FÜR ÖKOLOGIE, NATURSCHUTZ, LANDSCHAFTSPFLEGE UND UMWELTBILDUNG (LPR) (2020): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Vorhaben "Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA) am Standort Seelow-Vierlinden". Stand März 2020, unveröffentlicht.
- MÖCKEL, R. & T. WIESNER (2007): Zur Auswirkung von Windkraftanlagen auf Brut- und Gastvö-gel in der Niederlausitz (Land Brandenburg). Otis **15**, Sonderheft, 1-133.
- MLUL (= MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2018a): Erlass des MLUL zur Kompensation von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch Windenergieanlagen (Kompensationserlass Windenergie) vom 31.Januar 2018.
- MLUL (= MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2018b): Beachtung naturschutzfachlicher Belange bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten und bei der Genehmigung von Windenergieanlagen. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 01. Januar 2011; mit Anlagen 1 4; zuletzt aktualisiert am 15.09.2018.
- MUGV (= Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz) (2013): Beachtung naturschutzfachlicher Belange bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten und bei der Genehmigung von Windenergieanlagen. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und

- Verbraucherschutz vom 01. Januar 2011; mit Anlagen 1 4; zuletzt aktualisiert im August 2013.
- NACHTIGALL, W. & S. HEROLD (2013): Der Rotmilan (*Milvus milvus*) in Sachsen und Südbran-denburg. Jahresbericht zum Monitoring Greifvögel und Eulen. 5. Sonderband. 104 S.
- PFEIFFER, T. & B.-U. MEYBURG (2015): GPS tracking of Red Kites (*Milvus milvus*) reveals fledg-ling number is negatively correlated with home range size. J. Orn. 156(4): 963-975.
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT ODERLAND-SPREE (RPG-ODERLAND-SPREE) (2018): Sachlicher Teilregionalplan Windenergie-nutzung, in Kraft getreten am 16. Oktober 2018
- REICHENBACH, M. (2003): Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vögel Ausmaß und planerische Bewältigung. Landschaftsentwicklung und Umweltforschung Schriftenreihe der Fakultät Architektur Umwelt Gesellschaft der TU Berlin Nr. 123, 211 S.
- REICHENBACH, M.; HANDKE, K. & F. SINNING (2004): Der Stand des Wissens zur Empfindlichkeit von Vogelarten gegenüber Störungswirkungen von Windenergieanlagen. Bremer Beiträge für Naturkunde und Naturschutz. Themenheft "Vögel und Fledermäuse im Konflikt mit der Windenergie Erkenntnisse zur Empfindlichkeit ". Band 7.
- REICHENBACH, M., R. BRINKMANN, A. KOHNEN, J. KÖPPEL, K. MENKE, H. OHLENBURG, H. REERS, H. STEINBORN & M. WARNKE (2015): Bau- und Betriebsmonitoring von Windenergieanlagen im Wald. Abschlussbericht 30.11.2015. Erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie., 371 S.
- RYSLAVY, T. & W. MÄDLOW (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (Beilage zu Heft 4): 3-103.
- RYSLAVY, T.; HAUPT, H. & R. BESCHOW (2011): Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005 2009. Otis 19 (Sonderheft): 1-448.
- SÜDBECK, P.; ANDRETZKE, S.; FISCHER, S.; GEDEON, K.; SCHIKORE, T.; SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- SÜDBECK, P.; BAUER, H.-G.; BOSCHERT, M., BOYE, P. & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung, 30. November 2007. Ber. Vogelschutz 44: 23-81.
- VOGELSCHUTZ-RL (= Vogelschutz-Richtlinie): Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. Kodifizierte Fassung (ABI. L 20 vom 26.1.2010, S. 7), zuletzt geändert durch Artikel 1 ÄndRL 2013/17/EU vom 13. Mai 2013 (ABI. L 158 vom 10.6.2013, S. 193).

- 9 Anhang
- 9.1 Karte 1.1 Methodik Erfassung Avifauna 2016/2017 (LPR 2017a, 2018a)
- 9.2 Karte 1.2 Methodik Erfassung Fledermäuse 2016/2017 (LPR 2017b, 2018b)
- 9.3 Karte 2 Greifvögel und weitere ausgewählte Arten 2017 (LPR 2017a, 2018a)
- 9.4 Karte 3.1 Ergebnisse der Fledermauserfassungen 2016 (LPR 2017b)
- 9.5 Karte 3.2 Ergebnisse der Fledermauserfassungen 2017 (LPR 2018b)









